

Sitzungsnummer: **GR/012/2023**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Stadtgemeinde Bad Ischl
am Donnerstag, **30.03.2023** um 17:00 Uhr
im Stadtamt Bad Ischl, Sitzungssaal (2. Stock)

Anwesende: (36 Mitglieder)

Bürgermeisterin

Ines Schiller, BEd SPÖ

2. Vizebürgermeister

Franz Josef Hochdaninger SPÖ

Stadtrat

Marija Gavric SPÖ

GR-Mitglied

Christian Binder SPÖ
Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ
Birgit Loidl SPÖ
Stefan Loidl SPÖ
Karin Strasser SPÖ
Fabian Traisch SPÖ
Franz Traisch SPÖ

1. Vizebürgermeister

Mag. Johannes Siegfried Mathes ISCHL

Stadtrat

DI Johannes Bauer ISCHL
Walter Erla ISCHL
Ing. Franz Putz ISCHL

GR-Mitglied

Rene Laimer ISCHL
Johann Nemec ISCHL
Mag. Thomas Siegfried Plieseis ISCHL
Markus Schiendorfer ISCHL
Stefanie Herta Reischmann ISCHL

Stadtrat

DI Martin Schott GRÜNE

GR-Mitglied

BA Iris Elisabeth Aigner GRÜNE
Dr. Martin Aigner GRÜNE
Mag. Martin Demel GRÜNE
DI Irina Rosa Gloria Schott GRÜNE
Anna Katharina Winkler GRÜNE

Stadtrat

Josef Loidl FPÖ

**anwesend bis 20:15 Uhr (inkl. vorverlegten
TOP 22)**

GR-Mitglied

Dr. Harald W. Kotschy	FPÖ
Harald Mair	FPÖ
Ruth Barbara Stadlmann	FPÖ
Avanisha Filz-Tezlaß	MFG

GR-Ersatz SPÖ

Annabella Jessica Leu	SPÖ	Vertretung für Josef Mimlauer
Mag. Rainer Rosner	SPÖ	Vertretung für Frau Ursula Leitner
Horst Rudolf Wagenhofer	SPÖ	Vertretung für Frau Alexandra Margarethe Pesendorfer

GR-Ersatz ISCHL

Dr. Wolfgang Georg Mayer	ISCHL	Vertretung für Ursula Bittner
Herta Hödlmoser	ISCHL	Vertretung für Lorenz Müllegger
Dipl. Ing. Eugen Hofer	ISCHL	Vertretung für Andrea Simunovic

Verwaltung

Mag. Felix Adler	Stadtamt
Mag. Walter Aigner	Stadtamt
Christine Fössleitner	Stadtamt

Schriftführerin

Michaela Robin	Stadtamt
----------------	----------

Entschuldigt abwesend:

GR-Mitglied

Ursula Leitner	SPÖ
Josef Mimlauer	SPÖ
Alexandra Margarethe Pesendorfer	SPÖ
Ursula Bittner	ISCHL
Lorenz Müllegger	ISCHL
Dipl. Ing. Eugen Hofer	ISCHL

Protokollunterfertigung:

SPÖ	Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd
SPÖ	Loidl Stefan
ISCHL	Laimer Rene
GRÜNE	Winkler Anna
FPÖ	Stadlmann Ruth
MFG	Filz-Tezlaß Avanisha

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17:00 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Um 17:20 Uhr endet die Fragestunde.

Bgm Ines Schiller gibt bekannt, dass TOP 22 „Parktarife beschränkte Parkplätze; Anpassung“ **vorgezogen**, und nach TOP 4 „Berichte der Bürgermeisterin“ behandelt werden soll. Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm Schiller gemäß § 46, Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idgF. den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Pegelmessstelle Sulzbach – Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes mit der Republik Österreich“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, hat in der oa. Angelegenheit mit Schreiben vom 23.03.2023 die Übermittlung des unterfertigten Vertrages urgiert. Die Angelegenheit wurde irrtümlich nicht für die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2023 berücksichtigt, eine zeitnahe Beschlussfassung ist allerdings geboten.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Der Dringlichkeit wurde somit stattgegeben!

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass von der Liste Zukunft ISCHL gem. § 46, Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idgF. der Antrag gestellt wird, den Tagesordnungspunkt „Planung von zusätzlichen Schnellladesäulen 50kW und Ladesäulen mit 11/22 kW zum Aufladen von Elektrofahrzeugen“ unter TOP 30 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zusatzförderung durch das Land OÖ ist zeitlich begrenzt und endet vorzeitig, sobald der Fördertopf zur Gänze erschöpft ist. Daher ist eine möglichst frühzeitige Beantragung durch einen unmittelbaren Beginn der Planungsarbeiten sicher zu stellen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Der Dringlichkeit wurde somit stattgegeben!

Im Anschluss bringt Bürgermeisterin Schiller vor, dass von GR Dr. Kotschy (FPÖ) gemäß § 63a Oö. GemO 1990 eine „Anfrage an die Bürgermeisterin“ betreffend „Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024“ eingebracht wurde. Diese wird daraufhin verlesen und sogleich beantwortet:

Erwägungen:

Die Stadtgemeinde Bad Ischl hält 30% der Gesellschaftsanteile an der zur Umsetzung des Kulturhauptstadt 2024- Projektes gegründeten Organisationsgesellschaft „Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 GmbH“ und bestreitet (lt. Website der GmbH) € 750.000.- der Betriebsmittel. Bad Ischl hat den Vorsitzenden und fünf weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsendet.

Die Bürger unserer Stadt haben daher einen besonderen Anspruch auf detaillierte Information über den Fortgang des Projektes.

Fragenkatalog:

1) In welchen der derzeit schon zahlreichen am Standort Bad Ischl (oder an anderen Spielorten) für 2023/2024 angesetzten Kulturprojekten ist zumindest ein Mitwirkender aus den Bereichen Projektträger / Projektverantwortlicher / Projektleiter / Kuratorisches Leitungsteam / Produzent / Künstler/ Mentore in unserer Stadt ortsansässig?

A.: Alleine in Bad Ischl werden im Jahr 2024, lt. heutigem Stand, 49 Projekte umgesetzt. Nicht miteinberechnet sind hier Projekte beziehungsweise Veranstaltungen die bereits in diesem Jahr stattgefunden haben oder noch stattfinden.

Es gibt mehrere Projektträger und Künstler aus Bad Ischl, rund 85 Prozent der Projekte wurden in der Region vergeben.

Aus Datenschutzgründen ist es mir nicht gestattet einzelne Namen zu nennen, jedoch, da schon offiziell, ist das Projekt der Volksschule Concordia mit dem Projekt „Der kleine Prinz“ unter der Leitung von Irene Fellingner.

Einladung für 27. April zur Präsentation aussprechen.

2) Welche einheimische Kulturschaffende aus Bad Ischl wurden von den Kulturverantwortlichen der Stadtgemeinde aktiv angesprochen, sich in das Programm der Kulturhauptstadt einzubringen, haben sich beteiligt und – wenn unter Pkt 1 nicht angeführt – aus welchen Gründen sind sie nicht berücksichtigt worden?

Ist von anderen ortsansässigen Kulturschaffenden bekannt, dass ihre Bewerbung zur Umsetzung eines Projektes nicht erfolgreich war?

A.: Durch den stattgefundenen „open Call“ wurden ALLE angesprochen. Es nutzten über 1000 Personen die Möglichkeit und reichten ein Projekt ein.

Zusätzlich gab es unterschiedliche Einladungen aller Ischler Vereine und Institutionen, sich zu informieren und mitzuwirken. Es gibt auch nach wie vor die Möglichkeit bei Projektideen an das Team der Kulturhauptstadt oder auch an mich heranzutreten.

Bei abgelehnten Projekten, habe ich, wenn erlaubt, die Kontaktdaten erhalten um mit den Personen Kontakt aufzunehmen um andere Möglichkeiten zu finden.

Ein Beispiel dafür ist das Projekt Erinnerungskultur welches ja im Kulturausschuss vorgestellt und im Gemeinderat beschlossen wurde.

3) Wie viele Interessenten (einschließlich öffentlicher Stellen) aus der Gemeinde Bad Ischl haben Infrastruktur-Projekte (Bauwerke, Sanierungen, Erweiterungen, etc.) zur Förderung im Rahmen des „Kulturhauptstadtprojektes“ eingereicht, wie viele wurden in die „Short-List“ (nähere Auswahl – „grüne Punkte“) aufgenommen und wie viele / welche Projekte werden nunmehr tatsächlich gefördert umgesetzt. Wie hoch ist das gesamte Investitionsvolumen?

A.: Die Kulturhauptstadt 2024 GmbH darf sich bei Infrastrukturprojekten nicht beteiligen bzw. diese fördern. Das ist in den Subventionsverträgen mit dem Bundesministerium und den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark ganz klar geregelt.

Von der Kulturhauptstadtgemeinde wurde eine Infrastrukturliste eingereicht.

Diese gingen durch einen Ausschuss und wurden dort bewertet.

Folgende Projekte erhielten in Bad Ischl einen grünen Punkt:

- Lehar Villa
- Lehartheater
- Museum der Stadt Bad Ischl
- Sudhaus
- Robinson Villa
- Offenes Kulturhaus
- Fahrzeugmuseum

Für diese Projekte sollten nun durch die Priorisierung zusätzliche Fördermittel lukriert werden zB durch Bundesministerium, Bundesdenkmalamt oder Regionalförderungen.

Bereits schriftlich zugesichert:

- Lehar Villa mit € 447.000,-
- Umbau Museum der Stadt Bad Ischl € 50.000,-

- **Lehartheater einstweilen von Bundesdenkmalamt 90 Prozent der Kosten für Befundungen (teilweise schon stattgefunden)**
- **Robinson Villa einstweilen kosten für Befundungen**

4) Welche nicht-geförderte Infrastruktur-Projekte - gleichgültig ob im öffentlichen oder im privaten Bereich wurden oder werden noch aus Anlass des „Kulturhauptstadtprojektes“ in Bad Ischl in Angriff genommen? Wie hoch ist das gesamte Investitionsvolumen?
A.: siehe Antwort zu Pkt. 3)

Ebenfalls wurde von der Liste Zukunft ISCHL gemäß § 63a Oö. GemO 1990 eine **„Anfrage an die Bürgermeisterin“** betreffend „Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Bad Ischl für das Jahr 2023“ eingebracht.

Die Anfrage wird ebenfalls verlesen und beantwortet:

1. Warum wurde beim Konto 063 000 „Städtekontakte und Partnerschaften“ eine Erhöhung der Dotierung von 2.590.- (HHVA 2022) auf 200.000.- (HHVA 2023) vorgenommen? Zusatzfrage: kann für die Verwendung des erhöhten Betrages bereits Auskunft über Detailkosten gegeben werden und sind dafür die nötigen Beschlüsse gefasst?

A: Hier wurde der Städtetag budgetiert, aber es wurden auch Einnahmen mit 150.000 hinterlegt. (GR-Beschluss vom 24.03.2022) = Konto 2/063+828 – Rückersatz von Ausgaben in Höhe von € 150.000,-

2. Bekanntlich wurde vom CR beschlossen, eine Reihe von Veranstaltungen zukünftig von der Lustbarkeitsabgabe zu befreien, was zu geringeren Einnahmen führen sollte. Warum wurden im Budget trotzdem für diesen Einnahmenbereich höhere Einnahmen budgetiert?

A: Wie schon des Öfteren angemerkt, kommt die Lustbarkeitsabgabe größtenteils durch die Glücksspielautomaten und Maturabälle zustande. Maturabälle finden mittlerweile mehr in Bad Ischl statt, da auch von auswärtigen Schulen Maturant*innen zu uns kommen.

Seit Ende der Corona-Maßnahmen werden auch wieder Mehreinnahmen bei den Glücksspielautomaten verbucht.

Zur Info: die Stadt hat bis Mitte März bereits rd. € 11.800,- an Lustbarkeitsabgabe eingenommen.

3. Bei den Konten „Wirtschaftsprojekte“ (Konto 789000-771000) waren im HHVA 2022 € 0.- budgetiert, im HHVA 2023 jedoch € 40.000.-. Wofür sollen diese Mittel verwendet werden?

A: Das angegebene Konto stimmt nicht. Es handelt sich hier um das Konto 775. Hier handelt es sich um die Leerstandsaktivierung und ev. zu unterstützende Wirtschaftsprojekt (Wirtschaftsforum). Diskussion dazu fand im zuständigen Ausschuss und bei den Budgetbesprechungen statt. Das Konto 771 gibt es gar nicht. Richtig: 1/789/775

4. Die Kosten für den Kindergartentransport betrugen in den vergangenen Jahren € 157.000.- (RA 2021) bzw. € 166.000.- (RA 2022) - Für 2023 sind hingegen nur € 140.000.- budgetiert. Ist geplant die Beträge der Eltern zu erhöhen, dass die Gemeinde mit geringeren Kosten rechnet? Wann gedenkt man diese Mehrbelastung den Eltern mitzuteilen bzw. die dafür nötigen Beschlüsse zu fassen?

A: Hier handelt es sich um die wahrscheinlich anfallenden Kosten, so ist es im Voranschlag der Fall. Hier wird die Drittelfinanzierung schlagend. Möchte aber betonen, dass den Eltern nicht ein Drittel verrechnet wird, sondern hier die Stadtgemeinde höhere Kosten übernimmt. Sollte es zu einer Erhöhung der Elternbeiträge hoffe ich ja doch, dass dies im zuständigen Bildungsausschuss, der leider sehr selten tagt, diskutiert und empfohlen wird.

5. Die Kosten für Rechtsberatung betrugen im Jahr 2021 € 13.400.- und im Jahr 2022 € 30.000.- Warum wurden diese Kosten im HHVA 2023 mit € 60.000.- angesetzt? Was ist der Grund für diese Verdoppelung?

A: Bereits im letzten Jahr haben wir bemerkt, dass immer mehr Rechtsberatungskosten durch Vergabeverfahren anfallen. Auch in anderen Bereichen ist eine Rechtsberatung immer öfter notwendig.

Sodann geht man zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1.	Änderung in Organen außerhalb der Gemeinde
2.	Kooptierungen in Ausschüsse gem. § 33 Abs 6 Oö. GemO
3.	Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
4.	Berichte der Bürgermeisterin
5.	Prüfberichte des Prüfungsausschusses
6.	Rechnungsabschluss 2022
7.	Kanalbau BA 21 und Brücke Mitterweißenbach; Darlehensvergabe
8.	Subventionsansuchen
9.	Ersatzbeschaffung Steyr-Traktor; Genehmigung Finanzierungsplan
10.	Förderung von PV-Kleinstanlagen; Richtlinien
11.	Förderung Klimaticket; Richtlinien
12.	Straßenfeste; Richtlinien
13.	Errichtung einer Saison Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung
14.	Bodenmarkierungsarbeiten; Auftragsvergabe
15.	Wasserverband Ischl (Ischlfluss Räumungsarbeiten); Mehrkosten - Anteil
16.	Schulzentrum; Option Mehrzweckhalle (II.)
17.	Hochwasserschutz Radaubach, Vertrag mit den ÖBF
18.	FWP-Änderung 7.113 samt ÖEK-Änderung 2.51: Teilfl. .54/1 u. 395/1 von Dorfgebiet sowie Teilfl. 395/1, .54/2, Teilfl. 404/1, Teilfl. 404/2, Teilfl. 404/3 und Teilfl. 404/4 von Grünland (LAFOWI), je in eingeschränkt gem. Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen teilweise überlagert mit SP 17. Teilfl. 395/1 von Grünland (LAFOWI) in Dorfgebiet. Teilfl. 404/4 von Grünland (LAFOWI) überlagert mit Wald in eingeschränkt gem. Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen teilweise überlagert mit SP 17 sowie in Grünland (LAFOWI); alle Gst EZ 113 und KG Rettenbach; Einleitung Stellungnahmeverfahren
19.	Schutzweg Bachwirt; Grundablöse
20.	Gst. 339, EZ 180, KG Bad Ischl; Zufahrt bzw. Grundabtretung
21.	Dienstbarkeiten auf EZ 25, KG Haiden; Löschungserklärung
22.	Parktarife beschränkte Parkplätze; Anpassung (Beratung u. Beschlussfassung vorgezogen – wird nach TOP 4 „Berichte der Bürgermeisterin“ behandelt)
23.	Verkehrspolizeiliche Maßnahmen
23.1.	Steinfeldstraße; Verordnung eines Schutzweges über die Steinfeldstraße im südlichen Bereich der Steinfeldbrücke;
23.2.	Bahnhofstraße; Verordnung eines Schutzweges über die Bahnhofstraße zum Sozialzentrum;
23.3.	Sattelaustraße; 3,5t-Beschränkung zwischen westlicher Einfahrt zur Bundesstraße und Kreuzungsbereich Zufahrt Saiherbachalm (ausgenommen Kommunalfahrzeuge und Anlieger);
24.	Kulturhauptstadt-Projekt "Frauenfußball"
25.	Jugendbeteiligung Bad Ischl; Richtlinien
26.	Erhaltung WLV-Gebietsbauleitung in Bad Ischl
27.	Themenweg Via Salis, Errichtung von Schaustellen

28.	Stadtschreiber/in; Richtlinien
29.	Pegelmessstelle Sulzbach – Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes mit der Republik Österreich
30.	Planung von zusätzlichen Schnellladesäulen 50kW und Ladesäulen mit 11/22 kW zum Aufladen von Elektrofahrzeugen
31.	Anträge gem. § 46 Abs 2 Oö. GemO 1990
31.1.	Liste "Zukunft ISCHL": Kündigung der Fahrtspesen-/Kilometergeldpauschale für Bgm Ines Schiller
31.2.	Liste "Zukunft ISCHL": Durchgang "Kreuzschwestern-Areal" wieder öffnen
31.3.	FPÖ: Evaluierung des Projektes "Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024"
32.	Allfälliges

1. Änderung in Organen außerhalb der Gemeinde

Berichterstatte(r)in und Antragsteller(in): Bgm Ines Schiller, BEd

Die Bürgermeisterin bringt unter diesem Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Frau Maria Reisenbichler (Liste Zukunft ISCHL) am 22. März 2023 auf Ihr Mandat als Gemeinderätin und gleichzeitig auf Ihre Ersatzmitgliedschaft verzichtet hat.

➔ Da das Mandat noch nicht nachbesetzt wurde, ist die Liste Zukunft ISCHL bei der heutigen Sitzung mit nur 12 GR-Mitgliedern vertreten.

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag, bei der nachfolgenden Wahl von der Stimmzettelswahl abzugehen und die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Folgender Wahlvorschlag wurde von der **Liste ISCHL** für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde ordnungsgemäß eingebracht.

- Immobilien Bad Ischl GmbH, Änderungen im Aufsichtsrat:

Abberufung: **Vizebgm. Mag. Johannes Siegfried Mathes**
Neuentsendung: **Mag. Gottfried Rothauer**

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

2. Kooptierungen in Ausschüsse gem. § 33 Abs 6 Oö. GemO

Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat auch Personen in die Ausschüsse mit beratender Stimme berufen, die ihm nicht angehören. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit gelten auch für diese Personen.

Folgende Änderung der in die Ausschüsse kooptierten Person soll vorgenommen werden:

Klimaausschuss:

- Wirtschaftskammer: Andreas Promberger
- Wirtschaftsforum: **anstatt Ulrike Neudorfer-Laimer → Konstantin Karasabidis**
- Tourismusverband: Jakob Reitingner
- Technologiezentrum: Dipl. Ing. Horst Gaigg
- KLAR-Region: MMag. Birgit Müllegger
- Kulturhauptstadt 2024: Mag. Stefan Heinisch

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Kooptierung von Herrn Konstantin Karasabidis anstatt Frau Ulrike Neudorfer-Laimer (Wirtschaftsforum) in den Klimaausschuss zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

3. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2023 noch bis zum Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

4. Berichte der Bürgermeisterin

- Am 27. April 2023 findet um 18:00 Uhr eine Präsentation der Projekte im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024 in der Trinkhalle statt, dazu werden alle herzlich eingeladen.
- Der Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der BH-Gmunden wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Schreiben der IKD (2022-847523/7-Um) vom 24.02.2023 zur Aufsichtsbeschwerde gemäß § 102 Oö. GemO 1990 – Enderledigung (Baubewilligung für eine Reihenhäuseranlage) vollinhaltlich zur Kenntnis.
- In der Angelegenheit „Sanierung Léhar-Villa“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16.03.2023 nachstehende Aufträge vergeben:

	Auftrag/Gewerk	Firma	Preis netto in € zuzügl. 20 % MwSt.
1	Restaurierung Metallbestand	Metallwerkstatt Reisinger, 4311 Schwertberg	134.396,32
2	Aufzug	Otis GmbH, 1110 Wien	50.845,--
3	Sanierung Kastenfenster, Kastenfenster neu und Fensterläden neu	Lugger, 8782 Gaishorn	442.480,--

4	Heizung Lüftung Sanitär	Heissl Installationstechnik GmbH, 4813 Altmünster	117.410,60
	Ergänzende Planung wegen Urheberrechten am Käferhaus Heizsystem	Fa. Käferhaus, 1020 Wien	3.825,12

Vorgezogener TOP „Parktarife beschränkte Parkplätze; Anpassung“ (siehe TOP 22)

5. Prüfberichte des Prüfungsausschusses

Prüfbericht

zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. Februar 2023

Dieser Bericht behandelt zwei von der Liste Zukunft Ischl eingebrachte Tagesordnungspunkte zu den Themen Darlehenszinsen und Transferzahlungen. Die restlichen Tagesordnungspunkte mussten aufgrund der Art und des Umfangs der entstandenen Diskussion vertagt werden.

Darlehenszinsen

Geprüft wurde die Richtigkeit in den Angaben zum Schuldendienst der Stadtgemeinde Bad Ischl im Voranschlag für das Jahr 2023.

Der Antragsteller bemängelte, dass die im Voranschlag zur Berechnung der Zinslast herangezogenen Zinssätze seine Erwartungen an die Zinsentwicklung nicht widerspiegeln.

Der Prüfungsausschuss hat daher die Quellenlage zur Richtigkeit und Aktualität der Angaben geprüft. Basis für die Zinsbelastung im Voranschlag waren die Tilgungspläne vom 30. November 2022. Die nächste Aktualisierung der Tilgungspläne ist für Ende Februar 2023 vorgesehen. Bei jeder Änderung der Zinssätze wird die veranschlagte Zinsbelastung neu berechnet. Sollte die Zinsbelastung (oder andere Haushaltsbelastungen) eine Abweichung des Voranschlages um mehr als 10% bewirken, ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Die tatsächliche Zinsbelastung für 2023 steht erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses fest.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit wurde festgestellt, dass alle Darlehen entsprechende Ausschreibungsverfahren durchlaufen. Jedem Darlehen liegt ein Gemeinderatsbeschluss zu Grunde.

Gemeinderat Mag. Rothauer hat beantragt, dass folgende Feststellung von ihm in den Prüfbericht aufgenommen wird:

“Die Rechtsvorschrift für Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 Fassung vom 2.3.2018 besagt gemäß §33. (8) Für Finanzschulden ist anzugeben, inwieweit die Gebietskörperschaft einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Diese Angaben umfassen vertraglich festgelegte Zinsanpassungstermine und Effektivzinssätze. Laut Mag. Rothauer war bei der Erstellung des Budget 2023 bereits bekannt, dass der Zinssatz für das Jahr 2023 gravierend gestiegen ist und noch weiter steigen wird. Diese Steigerungen wurden nicht entsprechend berücksichtigt, wodurch ein viel zu geringer Betrag für die Zinsen im Budget angesetzt wurde.

Von der Finanzabteilung wurde angeführt, dass für die Erstellung des Budget 2023 für alle Konten der Stichtag 30.11.2022 herangezogen und für diesen Stichtag von allen Darlehenskonten bei den Banken der Zinssatz eingeholt und für das Budget 2023 herangezogen worden ist.”

Transferzahlung

Geprüft wurde ein sogenannter "Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck" im Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags für 2023.

Der Antragsteller bemängelte, dass der geplanten Einzahlung keine schriftliche Willensbekundung seitens der Geldgeberin beiliegt. Seitens der Stadtgemeinde wurde diesbezüglich die Auskunft erteilt, dass eine schriftliche Zusage nicht zwingend erforderlich ist. Ein Rechtsanspruch muss nicht notwendigerweise gegeben sein, um einen Eingang im Voranschlag ausweisen zu können. Die Aufsichtsbehörde habe sich auch nicht dagegen ausgesprochen.

Des Weiteren wurde bemängelt, dass der Betrag nicht an der richtigen Stelle im Voranschlag steht. Dieser Punkt konnte nicht abschließend geklärt werden, da die Ausschussmitglieder ihren Standpunkten verschiedene Informationsstände zu Grunde legten. Die jeweiligen Mandatare haben diesbezüglich ihre Standpunkte in der Verhandlungsschrift festhalten lassen.

Gemeinderat Mag. Rothauer hat beantragt, dass folgende Feststellung von ihm in den Prüfbericht aufgenommen wird:

"Laut Frau Fössleitner war die Aufnahme der Million nach Rücksprache mit den Juristen im Haus und nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde möglich und wurde deshalb auch als Ertrag im Voranschlag 2023 aufgenommen. Laut Wortmeldung von StR Josef Loidl wurde nicht nur der Frau Bürgermeisterin, sondern auch ihm mitgeteilt, dass die Willensbekundung seitens der Geldgeberin aufrecht ist."

StR Loidl wies weiters darauf hin, dass das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragspartnern in der Vergangenheit nie in Frage zu stellen war.

Gemeinderat Dr. Kotschy hat beantragt, dass seine Wahrnehmung der Vorgänge in den Prüfbericht aufgenommen wird wie folgt:

„Auf Grund der Diskussionsbeiträge stehe für Dr. Kotschy fest, dass die Aufnahme und Zuführung der Großspende von € 1 Mio. in den Budgetvoranschlag als „Transfer von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck“ über Anweisung der Frau Bürgermeister erfolgt sei. Diese Buchung betreffe eine Sponsorenzahlung, die der Frau Bürgermeister „mündlich zugesagt“ worden wäre. Ein schriftlicher Vorgang über diesen Buchungsauftrag (Dienstanweisung, Aktenvermerk ?) liege nicht vor, ebensowenig sei die Identität des mündlich „Zusagenden“ bekannt. Der ggst. Transferbetrag sei einer Rücklage zugeführt worden, die 2024 zugunsten des Projektes „Sporthalle“ aufgelöst würde.

Aus allen zur Verfügung stehenden Informationen ergebe sich für Dr. Kotschy, dass ein Rechtsanspruch der Stadtgemeinde auf Zuwendungen seitens der in Frage kommenden „privaten Organisationen“ nicht bestünde und deren Organe die – bekannterweise - satzungsgemäßen Kollegialentscheidungen über Zuwendungen im Jahre 2023 zum Zeitpunkt der Finalisierung des Voranschlages noch nicht getroffen hätten. Somit konnte keine Person zu einer (verbindlichen) Finanzierungszusage welcher Art auch immer befugt gewesen sein. Dies wäre Allgemeinwissen.

Die veranschlagte „Million“ sei daher nicht als eine „im Laufe des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich anfallende Mittelaufbringung“ im Sinne des § 2 Abs.1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung anzusehen. Ihre Ansetzung im Voranschlag stelle bloss eine „Luftbuchung“ zum Zwecke des „Stopfen“ einer Budgetlücke dar.“

Der Obmann des Prüfungsausschusses am 17.03.2023

Dr. Martin Aigner

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Dr. Harald Kotschy

Mag. Gottfried Rothauer

Avanisha Filz-Tezlaß

Martin Kefer

Debatte:

GR Dr. Aigner entschuldigt sich an der Stelle für den Prüfbericht und vor allem bei der Mitarbeiterin, deren Name dabei in die Öffentlichkeit geraten ist.

Eine seiner Aufgaben als Obmann ist es, eine Mehrheit bei den Prüfberichten zu finden.

Zu vorliegendem Prüfbericht habe man einen Kompromiss finden müssen, damit dieser unterfertigt wird und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden kann.

Bgm Schiller, BEd verliest die Passage in der Oö. Gemeindeordnung zum Prüfbericht.

Befindlichkeiten von einzelnen Mandataren haben in einem Prüfbericht nichts zu suchen!

Stadtsamtsdir.-Stv. Mag Adler: die Anschuldigungen und Vorwürfe an die Mitarbeiter kann er so ebenfalls nicht im Raum stehen lassen, diese sind schlichtweg falsch und werden vehement zurückgewiesen!

GRE Dipl. Ing. Hofer stellt sich dabei schützend vor seinen heute nicht anwesenden Parteikollegen Mag. Rothauer und betont, dass dieser nur den Weg - wie er gegangen wurde - dokumentiert haben wollte und dies eben geprüft werden sollte.

GR Dr. Kotschy: bei der Prüfung wurde eben festgestellt, dass es keine schriftlichen Anweisungen bzw. Aktenvermerke für die Vornahme einiger Buchungen gab. Er wollte damit niemand anschuldigen oder persönlich angreifen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis!

Bericht

über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. März 2023

ÜBERSICHT

Dieser Bericht beschreibt die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 der Stadtgemeinde Bad Ischl. Zweck dieser gesetzlich verpflichtenden Prüfung war es festzustellen, ob der Rechnungsabschluss im Rahmen der Gesetze vollständig und korrekt ist, und ob die Gebarung in Übereinstimmung mit dem Voranschlag für 2022 geführt wurde.

1. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Die inhaltliche Prüfung fand in drei Phasen statt. In der ersten Phase wurde geprüft, ob der Rechnungsabschluss den jeweiligen Gesetzen und Vorschriften entspricht. Gemäß §92 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung, sowie der Paragraphen 15 und 37 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und der Paragraphen 47 bis 49 der Oberösterreichischen Gemeindehaushaltsordnung wurde festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2022 alle erforderlichen Informationen enthält.

Die zweite Prüfungsphase galt der Richtigkeit der Verrechnung. Ausgehend davon, dass die eingesetzte Buchhaltungssoftware korrekt funktioniert, ergibt sich die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses aus korrekten Buchungen in der Buchhaltung. Es wurde deshalb neuerlich geprüft, wie die Korrektheit der Buchungen seitens der Verwaltung sichergestellt wird. Dies geschieht durch tägliche Abschlüsse sämtlicher Konten. Falls Fehlbuchungen entdeckt werden, korrigiert man diese unmittelbar.

Als mögliche weitere Fehlerquelle wurden die sogenannten Umbuchungen geprüft. Dabei werden Buchungszeilen aus Quellen außerhalb der Buchhaltungssoftware in das System übernommen. Zur korrekten Durchführung der Umbuchungen werden separate Excel Tabellen geführt und mittels Querverprobung verifiziert. Im Detail wurden die Daten aus der Personalabteilung geprüft. Dabei wurde ein hoher Betrag für notwendige Rücklagen aufgrund akkumulierter Urlaubsansprüche festgestellt. Seitens der Amtsleitung wird an die Angestellten kommuniziert, dass Urlaube konsumiert werden sollten. Ein signifikanter Teil des Rückstaus resultiert aufgrund personeller Lücken, z.B. bei Krankenständen oder hoher Arbeitslast.

Insgesamt wurde festgestellt, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Prüfungsausschusses die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses gegeben ist.

In der dritten Phase wurde geprüft, ob die Gebarung entsprechend dem Voranschlag geführt wurde. Der Rechnungsabschluss 2022 zeichnet sich durch einen signifikanten Überschuss aus (die jeweiligen Werte können dem Rechnungsabschluss entnommen werden).

Diesbezüglich wurde besonderes Augenmerk auf die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gelegt. Die größten Abweichungen resultieren aus erhöhten Ertragsanteilen und Verschiebungen von Investitionen. Die gesamte Liste der detaillierten Abweichungen wird automatisiert erstellt und die Begründungen händisch ergänzt und belegt. Es wurde festgestellt, dass die Erläuterungen nachvollziehbar sind.

Im Detail wurde die Haushaltsstelle 649000, "Maßnahmen z. Verkehrsberuhigung" geprüft. Die Gemeinde Bad Ischl wollte laut Gemeinderatsbeschluss gemeinsam mit dem Tourismusverband ein Mobilitätspaket der ÖBB einkaufen. Es kam jedoch zu keiner Vertragsunterzeichnung der drei Parteien. Die Gemeinde Bad Ischl hat zwischenzeitlich die gesamten Kosten übernommen.

In der Diskussion darüber, ob die Gemeinde das tun hätte müssen, verlangt GR Dr. Kotschy folgenden wörtliche Feststellung:

"Dr. Kotschy vertritt die Rechtsauffassung, dass es sich um einen 3-seitigen Vertrag zwischen ÖBB, Gemeinde und Tourismusverband gehandelt hat, wobei jeweils die Gemeinde und der Tourismusverband je 53.000,00€ an Kosten übernommen haben. Durch die Nichtunterzeichnung des Vertrages seitens des Tourismusverbandes ist der Vertrag nur zwischen den beiden anderen Vertragsparteien zustande gekommen. Es besteht keine Rechtsgrundlage für die Stadtgemeinde, eine über den vertraglich festgelegten Betrag von rund 53.000,00 hinausgehende Zahlung an die ÖBB zu leisten. Durch den Wegfall des TVB ist eben nur ein Vertragspartner übriggeblieben, der gem. Pkt. 9.4 der Vereinbarung „bis zum Ende der Vertragslaufzeit ... jeweils 2.750€/ Monat (Preis exklusive 20% MwSt.) an die ÖBB-PV“ zu entrichten hatte."

Amtsseitig wurde die Übernahme damit begründet, dass Rechtsstreitigkeiten vermieden werden sollten. Gespräche mit dem Tourismusverband bezüglich einer Beteiligung an den Kosten werden geführt.

Des Weiteren wurde geprüft, wie seitens der Gemeinde Kundenforderungen im Allgemeinen umgesetzt werden. Es wurde festgestellt, dass ein definiertes Mahnwesen etabliert ist. Dies besteht aus drei Mahnschritten, gefolgt von einer Weitergabe zur Exekution und, im Falle der Uneinbringlichkeit, aus entsprechenden Amtsvorträgen für den Stadtrat über die Abschreibungen.

Eine weitere Detailprüfung galt den Lieferantenverbindlichkeiten. Es wurde seitens GR Mag. Rothauer kritisiert, dass sich der Betrag stark erhöht habe. Die Erhöhung wurde mit Ausgaben für ein Feuerwehrfahrzeug, Pensionsbeiträge und Brückensanierungen begründet, die 2022 verbucht wurden, aber durch Verzögerungen erst 2023 beglichen wurden.

Weiters kritisiert Mag. Rothauer die Überziehung der Verfügungsmittel um 2.000 Euro. Die Begründung sei der Stellungnahme der Bürgermeisterin überlassen.

Zum Abschluss kritisiert Mag. Rothauer die Reisekostenpauschale der Bürgermeisterin und informiert sich nach der Existenz eines Klimatickets. Das Amt verfügt über eine ÖBB Business Vorteils card und hat daher kein Klimaticket. Die Reisekostenpauschale basiert auf einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021 und Verordnungen laut § 34, Abs. 5 Oö. GemO bzw. § 2, Abs. 1 Oö. Gem-BezG 1998.

Der Obmann des Prüfungsausschusses am 17.3.2023
Dr. Martin Aigner

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Dr. Harald Kotschy

Mag. Gottfried Rothauer

Avanisha Filz-Tezlaß

Martin Kefer

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis!

6. Rechnungsabschluss 2022

Berichtersteller und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2022 nach VRV 2015 wurde erstellt, den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung gestellt, im Finanzausschuss am 9. März 2023 diskutiert, im Prüfungsausschuss am 13. März 2023 behandelt und wird am 15. März 2023 ordnungsgemäß kundgemacht.

Der Rechnungsabschluss weist folgende Ergebnisse auf:

Entwicklung der liquiden Mittel:

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2022 inkl. NVA	RA 2022
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	2.650.900	5.851.298,03
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-10.630.500	3.830.497,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.979.600	2.020.800,26
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.069.000	-1.827.198,19
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-5.910.600	193.602,07
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		105.448
Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln		299.050,07

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit :

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen	39.668.600	42.541.524,60
Auszahlungen	40.646.300	38.935.417,36
Saldo:	-977.700	3.606.107,24

Entwicklung des Nettoergebnisses:

	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	41.579.100	44.629.509,33
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	41.142.600	40.753.486,87
Nettoergebnis (SA 0)	436.500	3.876.022,46
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	5.747.400	3.048.656,25
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	2.221.700	3.299.041,20
Nettoergebnis (SA 00)	3.962.200	3.625.637,51

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den – mit Wohlwollen zur Kenntnis genommenen – Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GR Dr. Kotschy übt Kritik an der schlechten Aufgliederung bzw. Erklärung zu den verbuchten € 97.000,- zur Verkehrsberuhigung. Worauf begründet sich die doch große Einsparung?

Bgm Schiller, BEd: diese Einsparung passiert auf einer Kostenminderung vom Bus. Auf Grund einer Bedarfserhebung ist es zu Reduzierungen gekommen, Linien wurden gekürzt bzw. gewisse Standorte nicht mehr angefahren.

StR DI Schott ist erfreut, dass der Schuldenstand verringert werden konnte. Er möchte aber maßgeblich darum bitten, eine gemeinsame Budgetklausur abzuhalten.

StR DI Bauer bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung.

Ein Schuldenabbau konnte nur deswegen erzielt werden, da viele angekündigte Investitionen nicht zur Umsetzung gekommen sind.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig, antragsgemäß.
-------------------	---

7. Kanalbau BA 21 und Brücke Mitterweißenbach; Darlehensvergabe

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

Sachverhalt:

Für die Vorhaben „Kanalbau BA 21“ und „Brücke Mitterweißenbach“ wurde am 6. Februar 2023 ein Darlehen mit folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

<u>Darlehenshöhe:</u>	Kanalbau BA 21 1.853.000,- Euro Brücke Mitterweißenbach 1.274.100,- Euro
<u>Laufzeit:</u>	20 Jahre ab Zuzählung
<u>Zinssatz/Verzinsung:</u>	a) variabler Zinssatz: dekursiv klm/360 Tagen, jeweils am 28.2.u. 31.8. Bekanntgabe des Auf/Abschlages zum <u>6-Monats-EURIBOR</u> lt. OeNB (Keine Auf- bzw. Abrundung). Bekanntgabe des Zinssatzes nach Auf/Abschlag zum Stichtag der Ausschreibung (Basis Februar 2023 = 3,009); Stichtag für die Zinsanpassung: jeweils 2 Werktage vor der nächsten Fälligkeit. b) fixer Zinssatz
<u>Zuzählung:</u>	In Teilbeträgen nach Baufortschritt.
<u>Tilgung:</u>	In Kapitalraten ab der 100 %-igen Zuzählung jeweils zum 28.2. u. 31.8. eines Jahres
<u>Sondertilgungen:</u>	jederzeit und spesenfrei
<u>Zuzahlungsprovision und andere Spesen:</u>	Keine - die Zuzählung, Bearbeitung, Überweisung, Kontoführung, etc. hat spesenfrei zu erfolgen
<u>Sicherstellung:</u>	Schuldurkunde
<u>Zuschlagskriterium:</u>	Kriterium für den Zuschlag bildet der niedrigste Aufschlag (größte Abschlag) auf den 6-Monats EURIBOR, beziehungsweise der niedrigste Fixzinssatz.
<u>Zuschlag:</u>	KW 13
<u>Anbotsbindung:</u>	22.05.2023
<u>Zinsanpassung:</u>	Die erste Zinsanpassung erfolgt mit dem Tag der Inanspruchnahme des Darlehens und endet einen Tag vor dem nächsten halbjährlichen Zinsanpassungstermin. Für die weiteren halbjährlichen Zinsperioden erfolgt die Zinsanpassung jeweils zwei Bankarbeitstage vor jeder neuen Zinsperiode. Entfällt bei Fixverzinsung

Da bereits durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungspläne vorliegen sind gem. § 98 (4) 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. keine erneuten aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erforderlich.

Ergebnis der Ausschreibung sowie weiterer Nachverhandlungen:

Institut	<u>Ausschreibung:</u> Zinssatzbindung an 6-Monats-EURIBOR bei Zinsrechn.klm/360 Tage Februar 2023 = 3,009 %	<u>Ausschreibung:</u> Fixer Zinssatz	Erläuterung Angebote gültig bis
Raiffeisenbank	Aufschlag + 1,28%	Kein Anbot	
Sparkasse	Aufschlag + 0,32	3,75 (10 Jahre danach variable verzinsung)	22.05.2023
Bank Austria	Aufschlag + 0,42	3,48 (Laufzeit) Anpassung lt Herrn Eisl vor der GR Sitzung notwendig	15.03.2023
Kommunal- Kredit AG.	Aufschlag + 0,45	3,60 (Laufzeit) Achtung: Konditionen stellen lediglich eine	31.03.2023

		Indikation dar und eine Aktualisierung ist vor finaler Beschlussfassung notwendig!)	
BAWAG	Aufschlag + 0,50	3,485 (Laufzeit) (Fixzinssatz gebunden an die ICE Swap-Rate +0,5% zum Zeitpunkt der Zuzählung)	--
VKB			Kein Anbot
Oberbank			Kein Anbot
Volksbank Salzburg	Aufschlag + 0,7	3,65 % (15 Jahre danach variabel) (Aufschlag auf den 15-jahres Swap 0,742%; wird erst mit Vertragsabschluss angepasst)	22.05.2023
Volksbank Oberösterreich			

Der Finanzausschuss empfiehlt, bevorzugt eine Darlehensvariante mit variabler Verzinsung zu beschließen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16. März 2023 mit dieser Angelegenheit befasst und entschieden, den tagesaktuellen Zinssatz am Tag der Gemeinderatssitzung (30. März 2023) erneut abzufragen und sodann in der Gemeinderatssitzung den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine der angebotenen Darlehensvarianten beschließen.

Debatte:

Nach allgemeiner Debatte werden folgende Anträge zur Abstimmung gebracht:

Antrag von StR DI Bauer: Der Gemeinderat möge zur Darlehensvergabe die angebotene Variante der Sparkasse mit einem Aufschlag von + 0,32% und einem variablen Zinssatz beschließen.

Daraufhin wird ein **Gegenantrag** von GR Dr. Kotschy (FPÖ) eingebracht, die Höhe des Darlehens mit 50 % variabel und 50 % fix zu verzinsen.

Beschluss zum Gegenantrag von GR Dr. Kotschy (FPÖ):

Beschluss:		
24	Gegenstimmen:	Gesamte Liste ISCHL Gesamte SPÖ (ohne GRE Rosner)
7	Stimmenthaltungen	Gesamt GRÜNE GRE Rosner Rainer (SPÖ)
4	Stimmen für den Antrag:	Gesamte FPÖ GR Filz-Tezlaß Ava (MFG)

Beschluss zum Hauptantrag von StR DI Bauer (ISCHL):

Beschluss:		
2	Gegenstimmen:	GR Stadlmann Ruth (FPÖ) GR Filz-Tezlaß Ava (MFG)
3	Stimmenthaltungen	GRE Rosner Rainer (SPÖ) GR DI Schott Irina (GRÜNE) GR Winkler Anna (GRÜNE)
30	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

8. Subventionsansuchen

Berichtersteller und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

Sachverhalt:

Es wird der Antrag gestellt, die im Folgenden angeführten Subventionen zu beschließen.

Die nachstehend angeführten Vereine und Organisationen haben für das Jahr 2023 fristgerechte Subventionsansuchen eingebracht:

Nach kurzer Debatte wurden nachstehende Subventionen wie folgt beschlossen:

Jahr	Zweck für Ansuchen	Höhe Antrag bzw. Beschluss Vorjahr in €	Antrag eingelangt	Formular	Jahresabschluss/ Kosten-voranschlag	Überschuss/ Fehlbetrag in €
------	--------------------	---	-------------------	----------	-------------------------------------	-----------------------------

Freies Radio Skgt.						
2023	laufende Kosten	5.000	30.09.2022	j	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 2.400,-- (vorbehaltlich der Erbringung der erforderlichen Unterlagen) zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Wirtschaftsforum Bad Ischl						
2023	Laufende Kosten	15.000	29.09.2022	j	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- (vorbehaltlich der Erbringung der erforderlichen Unterlagen) zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Medienportal Skgt.						
2023	Laufende Kosten	5.000	15.09.2021	j	n	1.061,28 (Kontostand)

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-- (vorbehaltlich der Erbringung der erforderlichen Unterlagen) zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
4	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Stadlmann Ruth (FPÖ)
31	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Jahrgangskomitee - Liachtbratln						
2023	Liachtbratln 2023	2.800	30.09.2022	n	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

OÖ Hilfswerk						
2022	Hort Elsa	25.000	23.09.2022	j	j	- 48.349,00

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmenthaltungen	GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL)
34	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

SV Zebau Bad Ischl						
2023	Jugendarbeit	5.000	28.09.2021	j	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß (vorbehaltlich der Erbringung der erforderlichen Unterlagen) zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Förderverein Fußball und Schule						
2023	Zuschuss 2023	5.000	13.07.2022	j	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß (vorbehaltlich der Erbringung der erforderlichen Unterlagen) zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Verein Naturfreunde Bad Ischl						
2023	Zuschuss 2023 (3.000) und Unterstützung 100-jähriges Jubiläum (5.000)	8.000	28.09.2022	j	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 4.000,-- (vorbehaltlich der Erbringung der erforderlichen Unterlagen) zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Union Reit- und Fahrverein						
2023	laufende Tätigkeit	3.000	12.09.2022	j	j	10.088,60 Kassenstand

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Sportunion Raika Bad Ischl						
2023	Aufwand f. Meisterschaftsbetrieb	3.000	30.09.2022	j	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß (vorbehaltlich der Erbringung der erforderlichen Unterlagen) zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Öffentliche Bibliothek der Pfarre Bad Ischl						
2023	laufende Kosten	15.000	09.09.2022	j	j	-882,18

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
31	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Vizebgm. Hochdaninger)

Marktmusikkapelle Lauffen						
2023	Laufende Kosten (Instrumente/Tracht)	1.600	19.09.2022	j	j	58.777,07 Kassastand
2023	100jähriges Jubiläum – Ankauf 12 Jacken, 16 Hüte, 6 Lederhosen, 30 Paar Stutzen, 5 Dirndlkleider, 12 Paar Haferlschuhe, 8 Binderl, 2 Klarinetten, 1 Tenorhorn, 1 große Trommel	28.000	25.08.2022	j	j	58.777,07 Kassastand

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 1.600,-- plus einen Betrag von € 3.200,-- und ein Instrument nach Rechnungsvorlage zum 100-jährigem Jubiläum zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
31	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Vizebgm. Hochdaninger)

Bürgerkapelle Bad Ischl						
2023	Zuschuss 2023	2.000	30.09.2022	j	j	-4.888,85
2023	Saalmiete Muttertagskonzert	500	30.09.2022	j	j	-4.888,85

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 1.600,-- plus einen Betrag von € 500,-- für die Saalmiete zum Muttertagskonzert zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
30	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Vizebgm. Hochdaninger, ohne GR Binder (Befangenheit))

Lehar Festival Bad Ischl						
2023	Lehar Festival 2023	240.00 0	29.09.202 2	j	j	-80,90
2023	Operetten-Meisterklasse	500	30.09.202 2	j	j	-80,90

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, für das Lehar Festival eine Subvention in der Höhe von € 106.000,-- zu beschließen.

Eine Subvention für die Operetten-Meisterklasse wird abgelehnt.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
6	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL) 3 x FPÖ (ohne StR Loidl)
27	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Vizebgm. Hochdaninger, ohne Bgm Schiller (Befangenheit))

Kulturplattform Bad Ischl						
2023	Regulärer Zuschuss plus Zahlung Gehaltsdifferenz Geschäftsführung	30.00 0	30.09.202 2	j	j	74.548,77 Kontostand

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 20.000,-- zu beschließen.

Beschluss:		Der Antrag wurde somit abgelehnt!
0	Gegenstimmen:	
17	Stimmenthaltungen	Gesamte SPÖ GR Winkler Anna (GRÜNE) GR DI Schott Irina (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GR Demel Martin (GRÜNE) GR Stadlmann Ruth (FPÖ) GR Mair Harald (FPÖ)
15	Stimmen für den Antrag:	StR DI Schott Martin (GRÜNE) GR Dr. Aigner Martin (GRÜNE) GR Dr. Kotschy W. Harald (FPÖ) GR Filz-Tezlaß Ava (MFG) Gesamte Liste ISCHL

(Abstimmung ohne Vizebgm. Hochdaninger, ohne GR Binder u. ohne StR Erla (Befangenheit))

LeharTHEATERostern						
2023	Kosten Theater	6.000	30.09.2022	j	j	-9.809,52

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 4.000,-- zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
6	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) StR DI Schott Martin (GRÜNE) GR Winkler Anna (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Stadlmann Ruth (FPÖ)
28	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Vizebgm. Hochdaninger)

Ars Media Konzertservic GmbH						
2023	Wintervariete 2023	10.000	12.04.2022	j	n	
		0	2			

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-- (vorbehaltlich der Erbringung der erforderlichen Unterlagen) zu beschließen.

Beschluss:		
2	Gegenstimmen:	GR Stadlmann Ruth (FPÖ) GR Mair Harald (FPÖ)
7	Stimmenthaltungen	Gesamt GRÜNE (ohne Dr. Aigner Martin) GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Schiendorfer Markus (ISCHL)
26	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Kirchenklang						
2023	Konzerte des Festivals KirchKlang	10.000	27.09.2022	j	j	-14.488,55

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-- zu beschließen.

Beschluss:		
1	Gegenstimmen:	GR Winkler Anna (GRÜNE)
7	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GR Schiendorfer Markus (ISCHL) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL) Gesamte FPÖ (ohne StR Loidl)
27	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Ischler Heimatverein						
2023	Anschaffung Archivmaterial, Betreuung Internetplattformen, Transport Gemälde	3.000	09.09.2022	j	j	69.090,02
	Überschuss wurde angespart für Restaurierungen Kalvarienberg					

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut						
2023	Laufende Kosten	10.00 0	14.09.2022	j	j	3.946,64

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmenthaltungen	GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Bgm Schiller und StR Gavric - Befangenheit)

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH						
2023	Kommunale Integrationsarbeit	13.500	30.09.2022	j	j	0,00

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
4	Stimmenthaltungen	3x FPÖ (ohne StR Loidl) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
30	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Bgm Schiller - Befangenheit)

Familienakademie der Kinderfreunde Salzkammergut						
2023	Betrieb Eltern-Kind-Zentrum "Guglhupf"	30.000	30.09.2022	j	j	-3.609,73

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 28.000,-- zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
2	Stimmenthaltungen	GR Dr. Kotschy Harald W. (FPÖ) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
33	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Balance Institut für Psychotherapie und Familienberatung						
2023	Unterstützung des laufenden Aufwands des Kinderschutzzentrums	7.500	28.09.2022	j	j	20.604,82

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 7.000,-- zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
2	Stimmenthaltungen	GR Dr. Kotschy Harald W. (FPÖ) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
33	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Jugend- und Kulturverein						
2023	Zuschuss 2023	75.000	23.09.2022	j	j	498,57

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 70.000,-- zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
5	Stimmenthaltungen	GR Dr. Kotschy Harald W. (FPÖ) GR Stadlmann Ruth (FPÖ) GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
30	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Österr. Bergrettungsdienst, Ortsstelle Bad Ischl						
2023	Sanierung Stützpunkt – Ankauf Material, Arbeiten in Eigenregie	4.900	30.09.2022	j	j	-646,57

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
2	Stimmenthaltungen	GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GRE Dr Mayer Wolfgang (ISCHL)
33	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Verein Natur und Leben						
2023	Investition Gebäude und Verarbeitungsgeräte	10.000	30.09.2022	j	j	-5.160,86

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
4	Stimmenthaltungen	GR Schiendorfer Markus (ISCHL) GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GR Mag. Demel Martin (GRÜNE)
31	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Naturfreunde Bad Ischl GmbH						
2023	Zuschuss zum laufenden Betrieb	250.000	26.09.2022	j	j	133,21

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 150.000,-- zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GR Mag. Demel Martin (GRÜNE)
32	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

IGR Interessensgemeinschaft Rettenbachalm						
2023	Geländeplanierungsarbeiten	30.000	27.09.2022	j	j	3.892,03

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- zu beschließen.

Anmerkung: Bei einem Termin mit der IGR am 23.03.2023 wurde die Stadt mittlerweile darüber in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund geänderter Förderschlüssel zu diesem Projekt nunmehr von der Stadtgemeinde eine Förderung iHv € 6.200,-- erbeten wird. Der Gemeinderat möge daher eine Subvention iHv € 6.200,-- beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
4	Stimmenthaltungen	GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Stadlmann Ruth (FPÖ)
31	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Röm.kath. Pfarre Bad Ischl						
2023	Sanierung Kaiser Jubiläums Orgel	50.000	14.09.2022	j	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
6	Stimmenthaltungen	GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) GR Winkler Anna (GRÜNE) GR Mair Harald (FPÖ) GR Stadlmann Ruth (FPÖ)
29	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Die nachstehend angeführten Vereine und Organisationen haben für das Jahr 2023 nachträgliche Subventionsansuchen eingebracht:

A.H. De Bettin Sparkasse Skgt. („Bad Ischl läuft“)						
2023	Marketingkosten für #badischläuft und Soundanlage		27.12.2022	j	j	12.897,89 Kontostand

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 4.000,-- (vorbehaltlich der erforderlichen Nachweise!) zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Gesamte FPÖ (ohne StR Loidl)
5	Stimmenthaltungen	GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) StR DI Bauer Hannes (ISCHL) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) StR DI Schott Martin (GRÜNE)
27	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

ESV Rechensteg						
2023	Stromkosten (derzeit 5.000 – neu 12.000) und Austausch defekte Eismaschine (5.000)		24.01.2023	j	n	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-- zu beschließen. (vorbehaltlich der erforderlichen Nachweise!)

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
7	Stimmenthaltungen	GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) StR DI Bauer Hannes (ISCHL) StR Erla Walter (ISCHL) GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) StR DI Schott Martin (GRÜNE) GR Winkler Anna (GRÜNE)
28	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Event und Werbe GmbH						
2023	div. Veranstaltungen Sommerfrische-Kulturprogramm (ehem. Sommer in Bad Ischl)	15.000 zuzügl. WiHof Leistungen	09.11.2022	j	j	8.334,15

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- zu beschließen.

Beschluss:		
4	Gegenstimmen:	GR Mair Harald (FPÖ) GR Stadlmann Ruth (FPÖ) GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Schiendorfer Markus (ISCHL)
5	Stimmenthaltungen	GR Aigner Iris, BA (GRÜNE) Gr Dr. Aigner Martin (GRÜNE) GR Mag. Demel Martin (GRÜNE) StR DI Schott Martin (GRÜNE) StR DI Bauer Hannes (ISCHL)
26	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

9. Ersatzbeschaffung Steyr-Traktor; Genehmigung Finanzierungsplan

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, hat am 22. März 2023 für das Projekt „Ersatzbeschaffung Steyr Traktor“ die vorliegende Finanzierungsdarstellung (IKD-2023-9190/7-KT) übermittelt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig, antragsgemäß.
-------------------	---

10. Förderung von PV-Kleinstanlagen; Richtlinien

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

Sachverhalt:

Im Gemeindevoranschlag 2023 wurden € 10.000,-- für die Förderung von Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone (Balkonkraftwerke) berücksichtigt.

Nunmehr wurden konkrete Förderrichtlinien ausgearbeitet, die dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine Doppelförderung liegt im konkreten Fall nicht vor, da es in Oberösterreich für derartige Anlagen keine offizielle Förderung gibt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende „Richtlinie für die Förderung von Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone“, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
2	Stimmenthaltungen	GR Stadlmann Ruth (FPÖ) GR Dr. Kotschy Harald W. (FPÖ)
30	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne StR Gavric, StR Ing. Putz und GR Loidl Birgit)

11. Förderung Klimaticket; Richtlinien

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Martin Schott

Sachverhalt:

Seit Einführung des Klimatickets gibt es vermehrt Diskussionen, ob das Klimaticket auch seitens der Stadtgemeinde Bad Ischl gefördert werden soll. Entsprechende Richtlinien wurden

erarbeitet. Der Klimaausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 1.9.2022 damit beschäftigt und empfiehlt eine Förderung. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.9.2022 ebenfalls eine Empfehlung abgegeben, allerdings einige Änderungen an den Richtlinien vorgeschlagen. Diese wurden mittlerweile aktualisiert und liegen nun vor.

Antrag:

Es wird entsprechend der Empfehlung des Klimaausschusses der Antrag gestellt, die vorliegenden Richtlinien, die einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig, antragsgemäß.
-------------------	---

(Abstimmung ohne StR Gavric, StR Ing. Putz, GR Loidl Birgit und GR Mair Harald)

12. Straßenfeste; Richtlinien

Berichterstatter und Antragsteller: GR Stefan Loidl

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 1.12.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Förderung von Straßenfesten mit einem Budget von € 2.000,00 gefasst. Für die Beantragung der Förderung wurden nunmehr entsprechende Richtlinien erarbeitet.

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Sozialausschusses am 28.02.2023 sowie der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2023 beraten und empfohlen und werden nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses wird der Antrag gestellt, die vorliegenden „Richtlinien für die Förderung von Straßenfesten“, welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GRE Dipl. Ing. Hofer drängt auf die Endausarbeitung der neuen Förderrichtlinien zu den Subventionen. Nachdem es bereits sehr viele Förderungen gibt, wird die Angelegenheit sehr undurchsichtig.

StR DI Schott macht darauf aufmerksam, dass diese Richtlinien nicht mit Subventionen zu vermischen sind. Das sind gezielt gerichtete Förderungen und betreffen keine Vereine.

GR Dr. Kotschy: sieht bei den Richtlinien keinen Grund, diese von der Gemeinde zu fördern, außerdem steht der Verwaltungsaufwand nicht dafür.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Gesamte FPÖ (ohne StR Loidl)
2	Stimmenthaltungen	GR Schiendorfer Markus (ISCHL) GR Reischmann Stefanie (ISCHL)
30	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

13. Errichtung einer Saison Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm.in Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Bis 2021 gab es in Bad Ischl für alle Kinder der städtischen und privaten Kindergärten die Möglichkeit einer Sommerbetreuung. Voraussetzung war die Berufstätigkeit der Eltern. Die Betreuung konnte, je nach Bedarf, vormittags oder gemäß Tarifordnung auch nachmittags in Anspruch genommen werden. Der Sommerkindergarten schloss an das reguläre Kindergartenjahr an und dauerte 3 Wochen, danach waren die Kindergärten 2 Wochen geschlossen.

Im letzten Jahr wurde bereits versucht die Betreuung mit externem Personal durchzuführen. Leider konnte aufgrund des fehlenden Personals nur eine Gruppe extern betreut werden und 2 weitere Gruppen wurden vom internen Personal betreut.

Heuer wird wieder angedacht, die Betreuung mit externem Personal (mind. 2 PädagogInnen und 2 HelferInnen - entsprechende Ausschreibungen sind bereits veröffentlicht) durchzuführen. Als Zeitraum werden wie auch im Vorjahr 4 Wochen angesetzt.

Es besteht dabei die Möglichkeit um einen Landesbeitrag für jene Gruppen, die extern betreut werden anzusuchen. Die Errichtung einer Saison-Einrichtung ist an diverse gesetzliche Bestimmungen gebunden:

Voraussetzungen:

- völlige rechtliche Trennung vom Stammbetrieb, d.h. es darf ausschließlich externes Personal eingesetzt werden;
- Eltern/Erziehungsberechtigte der angemeldeten Kinder müssen nachweislich berufstätig, arbeitssuchend, oder in Ausbildung sein;
- Anzeige der Saison-Einrichtung bei der Bildungsdirektion spätestens 3 Monate vor Inbetriebnahme mittels Formular (Beilagen: Dienstpläne, Befähigungsnachweise des Personals, anonymisierte Kinderlisten mit Angaben des tägl. Bedarfes);
- Erstellung eines pädagogischen Konzeptes.

Die genauen Anwesenheitszeiten sind spätestens eine Woche nach der Sommerbetreuung im entsprechenden Programm an die Bildungsdirektion zu übermitteln.

Das Essen für die Sommerbetreuung würde in den ersten 2 Wochen von der Schulküche geliefert werden. Im Anschluss würde für zwei Wochen das Essen vom LKH benötigt. Die Abrechnung des Elternbeitrages erfolgt wie bisher gemäß Tarifordnung.

Gemäß §13 Abs. 2 Oö. KBBG hat der Rechtsträger mit den Eltern zu vereinbaren, dass ihr Kind insgesamt mindestens 5 Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringt.

Bisher waren die Kindergärten 5 Wochen im Jahr geschlossen (2 Wochen Weihnachtsferien, 1 Woche Ostern und 2 Wochen im Sommer). Jene Kinder, die alle 4 Wochen Sommerbetreuung in Anspruch nehmen, müssten dann eine Woche Ferien während dem Kindergartenjahr nachholen.

Die Sommerkrabbelstube wird wie bisher mit internem Personal besetzt und ist daher nur für 3 Wochen möglich.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die weiteren Schritte für die Errichtung einer Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, wie oben angeführt, in die Wege zu leiten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig, antragsgemäß.

14. Bodenmarkierungsarbeiten; Auftragsvergabe

Berichterstatter und Antragsteller: StR Josef Loidl

Sachverhalt:

Gem. Stadtrats-Beschluss vom 29.12.2022 wurde zur Vergabe des Auftrages „Bodenmarkierungsarbeiten 2023 - 2027“ durch das Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl, 4865 Nußdorf am Attersee, ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurden von folgenden Unternehmen Angebote gelegt:

- Helmut Obermayer GmbH, 5261 Uttendorf
- Bauschutz GmbH & Co KG, 4600 Wels

Bei der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass das Angebot der Fa. Bauschutz GmbH ausschreibungswidrig und daher auszuschneiden ist. Das Angebot der Fa. Helmut Obermayer GmbH entspricht der Ausschreibung und ist rechtlich für eine Vergabe tauglich.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, den Auftrag zur Durchführung der Bodenmarkierungsarbeiten 2023 – 2027 an die Fa. Helmut Obermayer GmbH, 5261 Uttendorf, zu vergeben.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GRE Dr. Mayer wagt zu bezweifeln, dass auf Grund einer Demarkierung 350 m² abgefräst werden müssen. Flächenmarkierungen ROT: 615 m² benötigen etwa 150 kg Spezialfarbe. Es gibt keine durch Zahlen hinterlegte Statistik über dadurch erhöhte Verkehrssicherheit. Durch Weglassen dieser beiden Positionen kann die Gemeinde etwa € 60.000,- brutto einsparen. Eine Leistungsänderung durch den Auftraggeber Pos. 4.6.2. ist möglich!

Gegebenenfalls bestehende Verordnungen könnten im Dienstleistungsausschuss geändert werden. Zusätzlich ist das auch ein Schritt in Richtung mehr Ökologie!

Beschluss:		
1	Gegenstimmen:	GR Dr. Kotschy Harald W. (FPÖ)
0	Stimmenthaltungen	
33	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne GR Loidl Stefan)

15. Wasserverband Ischl (Ischlfluss Räumungsarbeiten); Mehrkosten - Anteil

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Der Wasserverband Ischl erhielt die letztmalige wasserrechtliche Genehmigung, Schotteranlandungen im Ischlfluss (im Bereich westlich des Zuflusses „Scheffaubach“) zur temporären Verbesserung des Abflussquerschnittes, zu räumen.

Die Projektabwicklung der Räumungsarbeiten wird durch den Gewässerbezirk Gmunden, unter Beiziehung des Technischen Büros HIPI, betreut.

Die gem. BVergG durchgeführte Ausschreibung hat entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung (iHv € 300.000,-) Mehrkosten von € 250.000,- ergeben. Auf Basis dieses Ergebnisses musste das Vergabeverfahren vom Wasserverband Ischl widerrufen werden,

zumal derartige Kostenüberschreitungen einer ministeriellen Genehmigung samt Anpassung der Förderhöhe bedürfen.

Ursprünglich hätten – lt. Vorgabe der Amtssachverständigen – die Räumungsarbeiten bis Ende März 2023 abgeschlossen werden müssen. Der neue Zeitplan sieht eine Räumung der Ischl zwischen November 2023 und März 2024 vor. Hierfür muss die ministerielle Genehmigung der Erhöhung der Förderung im Mai 2023 erfolgen, um die Ausschreibung alsbald zu wiederholen und die Arbeiten zeitgerecht durchführen zu können.

Von den oa. Mehrkosten von in etwa € 250.000,- entfällt ein Drittel auf den Wasserverband Ischl

(ca. € 83.350,-).

Daraus ergibt sich für die Stadtgemeinde Bad Ischl, Interessenten-Beitrags-Mehrleistungen von ca. € 31.850,- welche auf Grund des geänderten Bauzeitplanes voraussichtlich im Jahr 2024 anfallen würden.

Hinweis:

Der Interessenten-Beitrag der Stadtgemeinde für den Wasserverband Ischl beläuft sich im Jahr 2023 auf ca. € 19.000,-, zumal für oa. Projekt beim Wasserverband Ischl Rücklagen vorhanden sind.

Antrag:

Es wird entsprechend der Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses der Antrag gestellt, für die Umsetzung der Ischlfluss Räumungsarbeiten den Mehrkosten-Anteil iHv ca. € 31.850,- zu beschließen und im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig, antragsgemäß.

16. Schulzentrum; Option Mehrzweckhalle (II.)

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. Juli des Vorjahres in Zusammenhang mit der im Rahmen des Schulprojektes beabsichtigten Errichtung einer Turn-/Mehrzweckhalle (Zweifachhalle) gem. Pkt. 20. des Auftrages an die Neue Heimat die Ziehung der dazu vorgesehenen Option (Planung und Herstellung der Turn/Mehrzweckhalle als General- oder Totalübernehmer) in Form des Generalübernehmers (GÜ) beschlossen. Hauptsächlichster Hintergrund für die Ausgestaltung als „Generalübernehmer“ war, dass der GÜ-Aufschlag mit 6,70% der Baukosten vereinbart ist und der Aufschlag für den Totalübernehmer (TÜ) 6,90% derselben beträgt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Erweiterung der Mehrzweckhalle um eine Sitzplatztribüne und Timeoutklassen ist von Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung vom November 2021 auszugehen, die Kosten belaufen sich aktuell auf etwa € 10.119.845,--. Die Kosten für einen TÜ wären – auf Basis dieser Kostenschätzung – um € 20.239,69 höher als jene für einen GÜ. Dem entgegen steht aber der Vorteil des TÜ, dass zur Vergabe der Planung kein offener Wettbewerb durchgeführt werden müsste, sondern die Art und Weise der Architektenfindung dem TÜ obliegt.

Die Neue Heimat ist nunmehr an die Stadtgemeinde herangetreten und empfiehlt die Option in Form eines Totalübernehmers zu beauftragen. Ein entsprechender Sideletter (TÜ-Variante) liegt vor.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16. März 2023 mit der Angelegenheit befasst und vereinbart, dass beim Auftragnehmer hins. der genauen finanziellen Auswirkungen nachgefragt werden soll. Demnach würde die Durchführung eines Wettbewerbs neben etwa 6 Monaten Vorlaufzeit auch Kosten von (geschätzt) 60.000 bis 95.000€ netto bedeuten. Insgesamt ist daher – sowohl aus zeitlichen als auch aus finanziellen Erwägungen – jedenfalls die Variante als Tü zu bevorzugen. Diese Variante wird im ggst. Fall auch von einem beigezogenen Vergabeexperten empfohlen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, nach Beschlussfassung des entsprechenden Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat, den vorliegenden Sideletter zum Generalübernehmervertrag mit der ARGE Neue Heimat – LAWOG, Gärtnerstraße 9, 4020 Linz, der als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen (Totalübernehmer-Variante).

Nach kurzer Debatte wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Gesamte FPÖ (ohne StR Loidl)
10	Stimmenthaltungen	Gesamte Liste ISCHL (ohne StR Ing. Putz und GR Nemec)
22	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

17. Hochwasserschutz Radaubach, Vertrag mit den ÖBF

Berichterstatte(r)in und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Ein Bestandteil des bereits weitgehend fertiggestellten Hochwasserschutzprojektes Radaubach (bzw. HWS „Haiden-Krenlehnersiedlung“) ist die Hochwasserabflussverrohrung welche vom Radaubach im Bereich des Robinsonareals bis zum Ischlfluss führt.

Das errichtete Auslaufbauwerk der Verrohrung liegt auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 21/9 und 264/9, EZ 964, KG Haiden. Diese Liegenschaften stehen im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG. Der Vertreter der Bundesforste hat im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung des HWS-Projektes Zl. Wa10-1116/13-2016/SF/LM, vom 24. Mai 2017, mittels Stellungnahme eine vertragliche Regelung für den ggstdl. Bereich der Einleitung Ischlfluss 5,410 km gefordert.

Seitens der Österreichischen Bundesforste AG wurde am 10. Jänner 2023 der entsprechende Vertrag übermittelt.

Antrag:

Es wird entsprechend der Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses der Antrag gestellt, den vorliegenden Bestandvertrag mit den Österreichischen Bundesforsten vom 10.01.2023, Nr. 176_10105_00001, welcher einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen, um den Auflagepunkt Nr. 3 des wasserrechtlichen Bewilligung Wa10-1116/13-2016/SF/LM zu erfüllen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig, antragsgemäß.
-------------------	---

18. FWP-Änderung 7.113 samt ÖEK-Änderung 2.51: Teilfl. .54/1 u. 395/1 von Dorfgebiet sowie Teilfl. 395/1, .54/2, Teilfl. 404/1, Teilfl. 404/2, Teilfl. 404/3 und Teilfl. 404/4 von Grünland (LAFOWI), je in eingeschränkt gem. Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen teilweise überlagert mit SP 17. Teilfl. 395/1 von Grünland (LAFOWI) in Dorfgebiet. Teilfl. 404/4 von Grünland (LAFOWI) überlagert mit Wald in eingeschränkt gem. Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen teilweise überlagert mit SP 17 sowie in Grünland (LAFOWI); alle Gst EZ 113 und KG Rettenbach; Einleitung Stellungnahmeverfahren

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ing. Franz Putz

Sachverhalt:

Seitens des Widmungswerbers wurde die angeführte Anregung für eine Teilabänderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 eingereicht.

Der Ortsplaner Hinterwirth Architekten Ziviltechniker GmbH nimmt mit Schreiben vom 27. Jänner 2023 wie folgt Stellung:

Der Antragsteller möchte die in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Parzellen bzw. Teilflächen von Grünland (LAFOWI) bzw. Dorfgebiet in Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen im Ausmaß von insgesamt ca. 3.808 m² umwidmen lassen. Teilweise wird diese Fläche mit der Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP 17 (Nur als Lager- und Manipulationsfläche zulässig. Die Errichtung von Gebäuden ist ausgeschlossen) überlagert. Die Schutzzone hat eine Fläche von 932 m².

KG Rettenbach

Gst.-Nr.	Fläche (ca.)	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
T .54/1, 395/1	362m ²	Dorfgebiet	Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen teilweise überlagert mit SP 17
T 395/1, .54/2, T 404/1, T 404/2, T 404/3, T 404/4	3.384m ²	Grünland (LAFOWI)	
T 395/1	62m ²	Grünland (LAFOWI)	Dorfgebiet
T 404/4	660m ²	Grünland (LAFOWI) überlagert mit Wald	Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen teilweise überlagert mit SP 17
			Grünland (LAFOWI)

Grund für die Umwidmung ist die Errichtung einer Lagerhalle sowie eines Empfangs- und Diagnoseraumes. Des Weiteren sollen jene Flächen, die als Lager und Abstellplätze dienen als Bauland gewidmet werden, welches zum Teil mit der Schutz- und Pufferzone im Bauland überlagert werden soll.

Außerdem wird eine 660m² große Fläche Wald auf dem Grundstück 404/4 herausgenommen. Dafür liegt eine Rodungsbewilligung vor (Geschäftszeichen BHGMForst-2018-390668/2-wol).



Abb. 1: Geplante Erweiterungsflächen für den Kfz-Betrieb

Fachliche Beurteilung

1. Lage:

Die Umwidmungsfläche befindet sich in der Ortschaft Mitterweißenbach, etwa 4 km nordöstlich des Zentrums von Bad Ischl. Die Traun fließt etwa 130 m westlich und die aufgelassene Bahnhofshaltestelle Mitterweißenbach ist 350m nördlich des Änderungsgebietes. Westlich liegen als Dorfgebiet gewidmete Flächen und eine Reitsportanlage. Ansonsten wird die Umwidmungsfläche von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Die nördlich angrenzenden Felder liegen niveaumäßig ca. 5m über der Betriebsfläche. Nach Süden und Osten steigt das Gelände ebenso an. Die Zufahrt erfolgt ausgehend von der B145 über die Traunbrücke in Mitterweißenbach und die Gemeindestraße Kößlbachstraße.

Das derzeit für den KFZ-Betrieb genutzte Gebäude wurde modernisiert, aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mitarbeitern und der Lehrlingsausbildung sind die bestehenden Anlagen jedoch nicht mehr ausreichend. Um dem Stand der Technik zu entsprechen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, sollen die Betriebsanlagen daher erweitert werden. Die direkt angrenzenden Wohngebäude im Dorfgebiet (Liegenschaft Kößlbachstraße 6 und 8) befinden sich ebenfalls im Eigentum des Antragstellers.

Die bestehende Widmung „Sonderausweisung für betriebliche Nutzung — Kfz-Betrieb“ (vgl. Einzeländerung Nr. 94/2019) im Ausmaß von 179 m² bleibt bestehen. Auch das Wohnhaus auf Gst. Nr. .54/1 (KG Rettenbach), in dem drei Wohneinheiten errichtet werden sollen, bleibt im Dorfgebiet bestehen, während das Wirtschaftsgebäude als Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen gewidmet wird. Eine kleine Fläche (ca. 66m²) südlich des Wohnhauses soll von Grünland (LAFOWI) in Dorfgebiet gewidmet werden.

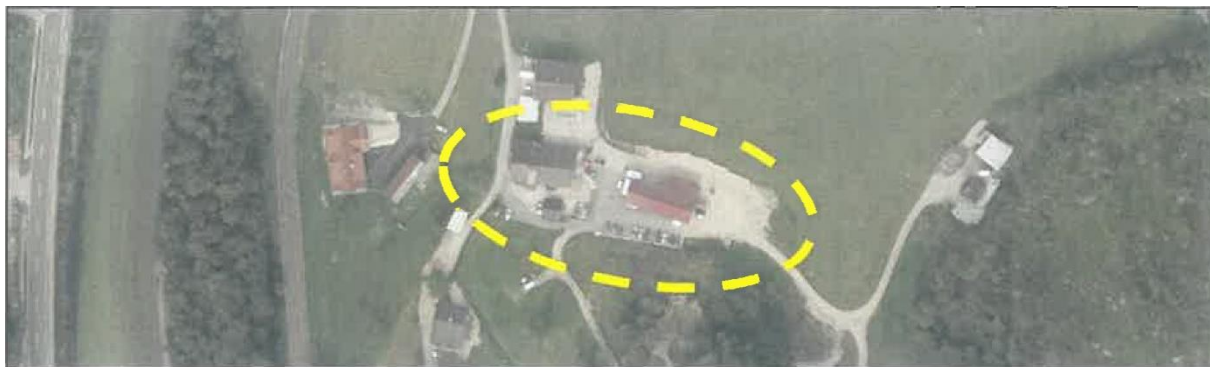


Abb. 2: Orthofoto mit Umwidmungsbereich (Quelle: www.doris.at)

2. Baulandwidmung unter Bezugnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 2

Unter erforderlicher Einsichtnahme in das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 02 (Funktionsplan) kann für die Beurteilung der beantragten Widmung festgestellt werden, dass der Änderungsbereich als Dörfliche Siedlungsfunktion bzw. als landwirtschaftliche Funktion ausgewiesen ist. Die Änderungsfläche liegt innerhalb eines geplanten Grundwasserschongebietes. Daher entspricht die Flächenwidmungsplanänderung nicht dem Örtlichen Entwicklungskonzept und eine Änderung ist erforderlich. Die ÖEK-Änderung wird mit der Nummer 2.51 geführt.

Für die planliche Umsetzung wird die Ausweisung unter Anwendung der geltenden OÖ. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne (LGBI Nr. 26/2016) des dafür in Pkt. 1.11. vorgesehenen Entwicklungsziels für Mischfunktion vorgeschlagen. Des Weiteren wird eine Pufferfunktion ausgewiesen, die im Flächenwidmungsplan als Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP 17) dargestellt wird.

Die Erweiterungsfläche in der ÖEK-Änderung Nr. 2.51 wird größer dargestellt, als im Flächenwidmungsplan, da sich dort zukünftig kleinere Betriebe ansiedeln sollen. Der Antragsteller hat bereits eine Interessentenliste (Installateur, Maler und Tapezierer, Sulzwerkstatt, Trockeneis-Sandstrahltechnik, Lagerstätte für Werkzeuge). Zukünftig wird dieses Areal auch besser verkehrstechnisch erschlossen werden, da die Stadtgemeinde eine Linksabbiegespur auf der Landesstraße B145 plant und auch die Traunbrücke erneuert wird und bald zweispurig ohne Tonnagebeschränkung befahrbar ist.

3. Technische Infrastruktur

Sämtliche technische Einrichtungen (Kanal, Wasser, Strom) sind vorhanden. Die nächste Haltestelle zu einem öffentlichen Verkehrsmittel ist die Busstation „Mitterweißenbach/ Traunbrücke“.

4. Auflagen und Beschränkungen

Bei der Änderung wurde ein Teil der Ersichtlichmachung Wald aus der Plandarstellung entfernt. Die Änderungsfläche befindet sich jedoch dennoch im 30 m - Waldperimeter, weshalb der südliche Teil der Fläche als Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP 17) ausgewiesen wird. Etwaige Auflagen müssen beachtet und eingehalten werden.

Laut Hangwasserkarte können auf Teilflächen der Umwidmungsfläche Wassertiefen von 1020cm (Klasse 2) auftreten, dies ist im Bauverfahren zu berücksichtigen.



Abb. 3: Auszug Hangwasserkarte (Quelle: www.doris.at)

5. Interessensabwägung

Gemäß S 36 Abs. (2) des OÖ ROG 1994 können Flächenwidmungspläne sowie das dazugehörige ÖEK geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafürsprechen oder diese

Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter möglichst berücksichtigt werden.

Der Kfz-Betrieb hat Bedeutung für den wirtschaftlichen Standort der Stadtgemeinde Bad Ischl und eine darüberhinausgehende Wirkung auf die Region. Der Betreiber hat sich in den letzten Jahren bezüglich Personal und Lehrlingsausbildung vergrößert und ist somit auch ein Arbeitgeber in der Stadtgemeinde.

Die ggst. Fläche ist bereits asphaltiert und wird derzeit als KFZ-Abstellfläche genutzt. Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Betrieb, die Stromleitungen und die Bahnstrecke kann die Erweiterung der Betriebsfläche und der vergrößerte Eingriff in das Landschaftsbild akzeptiert werden.

Durch die topographische Lage in einer Geländemulde können negative Beeinflussungen von Nachbarliegenschaften weitgehend ausgeschlossen werden. Durch die Erweiterung wird es ermöglicht, Tätigkeiten im Inneren durchzuführen und so die Lärmbelastung gering zu halten. Zur Erhaltung und Unterstützung des bestehenden Betriebes kann daher einer Widmungserweiterung zugestimmt werden.

Zusammenfassende Beurteilung

Aus den in Punkt 5 genannten Gründen kann der geplanten Umwidmung unter Berücksichtigung der in Punkt 4 genannten Auflagen - zugestimmt werden.

Ende Stellungnahme durch Ortsplaner Hinterwirth Architekten Ziviltechniker GmbH.

In der 7. Sitzung des Bauausschusses wurde festgehalten, dass für die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur Anregung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.113 Kösslbach samt ÖEK-Änderung Nr. 2.51, jeweils mit Datum 27.01.2023 Berichtigungen durchzuführen sind. Hierzu zählen die Einarbeitung der aktuellen Teilung des Grundstückes GN 399 in die Grundstücke 399/1, 399/2 und 399/3, je KG Rettenbach sowie, dass bereits eine dauerhafte Rodung von 660 m² für das Grundstück 404/4 (KG Rettenbach) mit Schreiben GZ: BHGMForst-2018-390668/2-Wol vom 26.07.2018 genehmigt wurde.

Für die Einleitung in das Stellungnahmeverfahren ist auch eine großflächige ÖEK-Änderung durch den Widmungswerber angedacht. Dabei wird für eine Umwidmung einer zusätzlichen Fläche im Ausmaß von ca. 3.808 m² in gemischtes Baugebiet für die Ausweitung der gewerblichen Funktion beabsichtigt. Lt. Widmungswerber gibt es bereits Interessenten, welche ihren Betrieb dort ansiedeln möchten. Im Ausschuss wurde eine Darlegung dieser potenziellen Betriebe gefordert.

Nach der letzten Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2023 wird erwähnt, dass die Darlegung der potentiellen Betriebe in der Stellungnahme des Ortsplaners weiter oben unter Punkt 2 angeführt sind, weiters wurde die aktuelle Teilung des Grundstückes GN 399 in die Grundstücke 399/1, 399/2 und 399/3, je KG Rettenbach sowie die dauerhaft genehmigte Rodung von 660 m², wie oben angeführt, in diesen Bericht und in die beabsichtigte Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.113 eingearbeitet. Dadurch wird für die dauerhafte Rodung die beabsichtigte Widmungsänderung von Grünland (LAFOWI) überlagert mit Wald in Grünland (LAFOWI) ergänzt.

Alle notwendigen Unterlagen (Auszug aus dem Kaster- u. Flächenwidmungsplan und Antragsunterlagen) hinsichtlich der Lage sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Gemeinderat vor.

Antrag:

Gemäß dem angeführten Sachverhalt und den im Bauausschuss erfolgten Beratungen zur Anregung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.113 Kösslbach samt ÖEK Änderung Nr. 2.51, jeweils mit Datum 27.01.2023 wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens empfohlen.

Die angekündigten Berichtigungen und die Darlegung der potentiellen Betriebe für eine Ansiedelung bis zur Gemeinderatssitzung wurden im Amtsbericht eingearbeitet. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GR Mag. Demel kann das in Hinblick auf die Klimadiskussion und Nachhaltigkeit nicht befürworten.

StR DI Schott wird bei diesem TOP dagegen stimmen, da es sich nicht mit dem erarbeiteten Stadtentwicklungskonzept vereinbaren lässt.

GR Dr. Kotschy ist der Meinung, dass man nicht immer das Klima verschieben kann. Klimaschutz hin oder her, die Wirtschaft muss trotzdem weiter in Schwung gehalten werden.

Beschluss:		
6	Gegenstimmen:	Gesamt GRÜNE (ohne GR Winkler Anna) GRE Rosner Rainer (SPÖ)
2	Stimmenthaltungen	GR Winkler Anna (GRÜNE) GR Strasser Karin (SPÖ)
27	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

19. Schutzweg Bachwirt; Grundablöse

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Martin Schott

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2022 beschlossen, die Verordnung eines Schutzweges in der Grazerstraße auf Höhe des ehem. „Bachwirts“ bei der zuständigen BH Gmunden zu beantragen.

Das Ansinnen wurde seitens der BH einer Prüfung zugeführt und wird insgesamt befürwortet. Die für die Abwicklung des Vorhabens notwendigen Schritte werden von der Landesstraßenverwaltung gesetzt. Die Kosten werden zwischen Stadtgemeinde und Landesstraßenverwaltung aufgeteilt, wobei die Stadt die Kosten für das Material und das Land die Kosten für die notwendigen Arbeiten trägt.

Zur Schaffung der erforderlichen Auftrittsfläche ist es nunmehr notwendig, von der angrenzenden Liegenschaft Nr. 168/1, EZ 2027, KG Reiterndorf (ehem. „Bachwirt“) eine (ungefähr!) 15 m² große Fläche im Bereich der neben der Straße befindlichen Grünfläche in Anspruch zu nehmen. Diese wird von der Stadt in weiterer Folge in ihr Eigentum zu übernehmen sein. Die diesbezüglichen Vermessungsarbeiten und die Abtretung selbst sollen erst nach Abschluss der Bauarbeiten stattfinden, um den tatsächlichen Naturstand abbilden zu können, und zu einem ortsüblichen Durchschnittspreis erfolgen. Ein allenfalls zur Abtretung erforderliches Vertragswerk würde dem Gemeinderat in weiterer Folge noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Grundeigentümer hat seine Zustimmung zur oa. Vorgehensweise erteilt, weist allerdings darauf hin, dass die im Bereich der Grünfläche vorhandene Versickerungsmulde jedenfalls erhalten bleiben muss, da diese im Baubescheid vorgeschrieben wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oa. Vorgehensweise beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

(Abstimmung ohne GRE Dr. Mayer Wolfgang und GR Reischmann Stefanie)

*Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung um 21:50 Uhr.
Die Sitzung wird um 22:05 Uhr fortgesetzt.*

20. Gst. 339, EZ 180, KG Bad Ischl; Zufahrt bzw. Grundabtretung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ing. Franz Putz

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Liegenschaft 339, EZ 180, KG Bad Ischl, beabsichtigen die umfassende Sanierung des auf dem genannten Grundstück befindlichen Objekts Kaiser-Franz-Josef-Straße 15. Insbesondere sollen in diesem Zuge auch etwa vier PKW-Stellplätze gegenüber des Eingangsbereiches zum Parkbad geschaffen werden. Die Zufahrt zu diesen Stellplätzen müsste zwangsläufig u.a. über das im Eigentum der Stadtgemeinde stehende Grundstück 661/12, EZ 432, erfolgen (kein öffentliches Gut) und wäre daher die Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für die EZ 180 erforderlich (ein allgemeines Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit ist dort aufgrund langjähriger Benützung möglicherweise bereits ersessen). Die Eigentümer sind, vertreten durch RA Dr. Peter Mair, diesbezüglich an die Stadtgemeinde herangetreten.

Im Gegenzug bieten die Eigentümer an, das Grundstück 661/18, EZ 180 (grundbücherliches Ausmaß von 15 m²), über welches seit Jahrzehnten der öffentliche, fußläufige Zugang zum Parkbad führt (und daher eine Ersitzung zumindest eines öffentlichen Gehrechtes wahrscheinlich ist), sowie einen Teil des Grundstücks 339, EZ 180, im Ausmaß von 45 m², insgesamt sohin eine Fläche von 60 m², unentgeltlich ins Eigentum der Stadtgemeinde zu übertragen. Die genannten Flächen gehen aus dem vorliegenden Teilungsentwurf der Fa. LIDL ZT-GmbH, GZ 9683, hervor (braun bzw. grün markierte Flächen).

Der Stadtrat hat bereits mehrfach über die ggst. Angelegenheit beraten, wobei die Einräumung einer Dienstbarkeit zunächst abgelehnt wurde, insbesondere auch, weil Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit Radfahrern (insb. Kinder) im Bereich vor dem Parkbad befürchtet wurden. Nach mehreren Besichtigungen vor Ort zeigt sich allerdings, dass das Areal bereits jetzt regelmäßig von Fahrzeugen befahren wird und somit eine wesentliche Verschlechterung der Situation nicht zu befürchten wäre (siehe dazu beiliegende Lichtbilder).

Schlussendlich hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2022 beschlossen, dem Gemeinderat die Annahme des Angebotes zu empfehlen. Der Vollständigkeit halber ist anzuführen, dass aufgrund der dem Stadtrat bei dieser Sitzung vorliegenden Informationen noch von einer an die Gemeinde abzutretenden Fläche im Ausmaß von etwa 85 m² auszugehen war. Im Rahmen der Grenzverhandlung vom 21. März 2023 wurde die Fläche auf die oben beschriebenen 60 m² reduziert. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die Annahme des Angebotes für beide Seiten einen Mehrwert generieren würde; für die Stadtgemeinde bestünde dieser einerseits darin, dass der süd-östliche Zugang zum Parkbadareal fortan zur Gänze über Grundstücke der Stadtgemeinde führen würde und andererseits in der allgemeinen Aufweitung der Fläche vor dem Parkbad und der damit einhergehenden, besseren Nutzungsmöglichkeit.

Detail: Die Eigentümer der EZ 303 haben bei der Grenzverhandlung insb. darauf hingewiesen, dass im Bereich deren Holzhütte entlang der Grundgrenze eine Verbauung (die dzt. ohnehin nicht geplant ist) nicht erwünscht wird, und dass sich im Bereich der abzutretenden Fläche mehrere wichtige Leitungen im Erdboden befinden. Dies wäre bei weiteren Maßnahmen dort jedenfalls zu berücksichtigen.

Zur Prüfung, ob zur Verbücherung der ggst. Grundtransaktion ein Vertrag benötigt würde, oder ob gem. den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes vorgegangen werden könnte,

wird seitens der Fa. LIDL ZT-GmbH eine Anfrage beim Vermessungsamt eingebracht. Sollte ein Vertrag benötigt werden, würde dieser dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt; bei Verbücherung gem. Liegenschaftsteilungsgesetz wäre – bei positiver Behandlung durch den Gemeinderat – ein weiterer Beschluss desselben nicht mehr notwendig.

Die Einräumung der Dienstbarkeit für die EZ 180 bedürfe in jedem Fall eines Vertrages, der dem Gemeinderat in weiterer Folge zur Beschlussfassung vorgelegt würde.

Die Kosten des Vorhabens würden aufgeteilt, sodass die Eigentümer der EZ 180 alle mit der Einräumung der Dienstbarkeit in Verbindung stehenden Kosten und Gebühren und die Stadt alle mit der Grundtransaktion in Verbindung stehenden Kosten und Gebühren (insb. Vermessungsbüro, allenfalls Vertragsserrichtung) zu tragen hätten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher folgende, miteinander in Verbindung stehende Beschlüsse fassen:

- a) Die unentgeltliche Übernahme des Grundstücks 661/18, EZ 180, im Ausmaß von 15 m² sowie einer Teilfläche des Grundstücks 339, EZ 180, im Ausmaß von 45 m², insgesamt sohin eine Fläche von 60 m², ins Eigentum der Stadtgemeinde bei Kostentragung durch die Stadtgemeinde, dies entsprechend dem vorliegenden Teilungsentwurf der Fa. LIDL ZT-GmbH vom 21.03.2023, GZ 9683, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet;
- b) Im Gegenzug: die Einräumung einer Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) insb. auf dem gemeindeeigenen Grundstück 661/12, EZ 432, KG Bad Ischl, für die EZ Nr. 180, KG Bad Ischl, bei voller Kostentragung durch die Eigentümer der EZ 180. Der entsprechende Vertrag wird dem Gemeinderat ehestens zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss zu a) + b): Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

21. Dienstbarkeiten auf EZ 25, KG Haiden; Löschungserklärung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2022 einen Schenkungsvertrag zur unentgeltlichen Grundübertragung von 527 m² Grünland, bestehend aus den Grundstücken 22/39, 22/40 und 15/3 (Teilfläche), jeweils GB Haiden, an den Eigentümer der EZ 25, GB Haiden, beschlossen. Dieser Vertrag liegt bei.

Bei der Verbücherung wurde im Wesentlichen das Grundstück 22/39 neu (bestehend nunmehr aus dem ursprünglichen Grundstück 22/39, dem Grundstück 22/40 und der Teilfläche des Grundstücks 15/3) von der EZ 24 (Eigentum der Stadtgemeinde) abgeschrieben und der EZ 25, KG 42006, zugeschrieben. Dabei wurden irrtümlich auch Belastungen der EZ 24 auf die EZ 25 übertragen (C-LNR 7 bzw. 9 - Kirchweg von alters her, siehe beiliegenden GB-Auszug), welche sich nicht auf die EZ 25, sondern lediglich auf die EZ 24 beziehen (dort finden sie sich nach wie vor im Lastenblatt). Auch ein Lokalaugenschein vor Ort hat bestätigt, dass sich auf dem Gst. 22/39 keinerlei Weg befindet. Die genannten Belastungen ob der EZ 25 sind daher, entsprechend der vorliegenden Löschungserklärung, zu löschen. Dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Löschung der ob der EZ 25, KG 24006 Haiden, BG Bad Ischl, zu C-LNR 7 bzw. 9 einverleibten Belastungen (Kirchweg von alters her) zuzustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

22. Parktarife beschränkte Parkplätze; Anpassung

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Martin Schott

Sachverhalt:

Aufgrund der Neugestaltung des Parkraummanagementsystems auf den beschränkten Parkplätzen im Stadtzentrum inkl. Überarbeitung des Parkleitsystems ist auch die weitere Vorgehensweise bezüglich der Parktarife für diese Parkplätze festzulegen. In einem eigens zu diesem Thema einberufenen Arbeitskreis wurde in insgesamt 3 Sitzungen darüber diskutiert. Dabei wurde ein grundsätzlicher Konsens dahingehend hergestellt, dass die bereits bekannten Dauerparkkarten jedenfalls wieder angeboten, die Kosten dafür allerdings erhöht werden müssen.

Der **Arbeitskreis** hat einvernehmlich nachfolgenden **Vorschlag** ausgearbeitet und soll darüber von den zust. Gremien beraten werden:

Künftig soll rund um die Uhr Gebührenpflicht herrschen, auch an den Wochenenden. Der Stundentarif wird bei 2 € belassen, der Maximaltarif pro 24 Stunden auf 15 € angehoben. Mit einer 100-Stunden-Karte soll zwischen 19:00 und 07:00 pro Stunde nur eine halbe Stunde Parkzeit abgezogen werden. Die Kosten für die 100-Stunden-Karte sollen auf 40 € angehoben werden, die Kosten für eine Jahreskarte auf 340€. Für Inhaber einer ISCHL-Card soll es bei der 100-Stunden-Karte einen Rabatt iHv € 5 und bei der Jahreskarte iHv € 50 geben. Darüber hinausgehende Dauerparkkarten sollen vorerst nicht angeboten werden, können bei Bedarf bzw. entsprechender Nachfrage aber jederzeit installiert werden.

Der Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 2.3.2023 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Anpassung der Parktarife im Sinne des oa. Vorschlages mehrheitlich.

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates vom 16.3.2023 wurde der oa. Vorschlag folgendermaßen abgeändert und wird nunmehr dieser mehrheitlich empfohlen:

*Künftig soll rund um die Uhr Gebührenpflicht herrschen, auch an den Wochenenden. Der Stundentarif wird bei 2 € belassen, der Maximaltarif pro 24 Stunden **soll 8 € betragen**. ~~auf 15 € angehoben~~. Mit einer 100-Stunden-Karte soll zwischen 19:00 und 07:00 pro Stunde nur eine halbe Stunde Parkzeit abgezogen werden. Die Kosten für die 100-Stunden-Karte sollen auf 40 € angehoben werden, die Kosten für eine Jahreskarte auf 340 €. Für Inhaber einer ISCHL-Card soll es bei der 100-Stunden-Karte einen Rabatt iHv € 5 und bei der Jahreskarte iHv € 50 geben.*

***In Zukunft soll es auch eine Monatskarte im Wert von 30 € geben und mit der ISCHL-Card eine 5 € Ermäßigung.** Darüberhinausgehende Dauerparkkarten sollen vorerst nicht angeboten werden, können bei Bedarf bzw. entsprechender Nachfrage aber jederzeit installiert werden.*

Zwischen 19:00 und 07:00 Uhr soll es bei jeder Art von Ticket eine 50 % Ermäßigung geben. Zusätzlich empfehlen wir der Immo GmbH, dass der Parkplatz Maria-Theresien-Weg für Mitarbeiter_innen gratis zur Verfügung gestellt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den oa., aktuellen Vorschlag zur Anpassung der Parkgebühren beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

Sogleich wird von Bürgermeisterin Schiller ein **Gegenantrag** (SPÖ, GRÜNE und StR Loidl Josef) gestellt:

Folgender, finaler Vorschlag zur Abänderung der Parkgebühren wird nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung präsentiert:

- Gebührenpflicht rund um die Uhr, auch an Wochenenden;
- Stundentarif 2€, Tagesmaximum 8€ (keine Änderung zum Jetzt-Stand);
- Zwischen 19:00 Uhr und 07:00: 50%-Ermäßigung bei jeder Art von Ticket;
- Die Kosten für die Jahreskarte werden auf 290€ (Vollpreis) bzw. 240€ (Ermäßigung für InhaberInnen einer ISCHL-Card) angehoben;
- Die Kosten einer 100-Stunden-Karte werden auf 40€ (Vollpreis) bzw. 35€ (Ermäßigung für InhaberInnen einer ISCHL-Card) angehoben;
- Angeboten wird weiters eine Monatskarte zum Preis von 30€ (Vollpreis) bzw. 25€ (Ermäßigung für InhaberInnen einer ISCHL-Card);
- Der Gemeinderat möge darüber hinaus der Immobilien Bad Ischl GmbH als Grundeigentümerin empfehlen, Angestellten heimischer Betriebe das kostenlose Parken auf dem Parkplatz Maria-Theresien-Weg zu ermöglichen.
- Gültigkeit der Tarife beginnend mit Inbetriebnahme der Schrankenanlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den oa., finalen Vorschlag zur Anpassung der Parkgebühren beschließen.

Debatten:

StR Erla hält im Moment grundsätzlich jede Erhöhung für unmöglich. Durch die allgemeine Teuerungswelle kommt ohnehin viel auf uns zu und manche Familien müssen um jeden Cent kämpfen.

Vor einem Jahr ist man noch mit allen Parteien gemeinsam in der Stadtamtsdirektion gesessen und hat darüber diskutiert, die „alten“ Schrankenanlagen evtl. doch noch weiter zu verwenden - für die wir immerhin auch noch einen Kredit abbezahlen müssen.

Außerdem erachtet er das E-Scooter - Projekt um € 97.000,- und den Shuttle-Dienst vom Maria-Theresien-Parkplatz als einen „Flop“.

Jetzt die Parkgebühren zu erhöhen findet er unsozial – reden wir vielleicht nächstes Jahr nochmal darüber.

GRE Dr. Mayer: Wenn € 200.000,- für ein Bürgermeistertreffen veranschlagt werden können oder € 97.000,- öffentliche Gelder für das Aufstellen von E-Scootern ausgegeben werden, sogar noch auf die entsprechende Luftsteuer verzichtet wird, dann findet er es nicht gerechtfertigt, die Bürger mit Gebührenerhöhungen dieser Art zu belasten! Noch dazu wo es dafür nicht einmal eine „Kosten-Nutzen-Rechnung“ gibt. Unter solchen Umständen muss er die Gebührenerhöhung entschieden ablehnen.

GR Mag. Demel ist über die Parkraumbewirtschaftung in Bad Ischl auch nicht gerade erfreut. Aber die Parkplätze sind nun mal vorhanden und man sollte das Beste dabei rausholen. Dafür sollen mit einem Teil der Einnahmen aber auch Maßnahmen für Fußgänger und Radfahrer mitgetragen werden.

GR Filz-Tezlaf kann die Anhebung der Gebühren nicht mittragen, zumal die Tarife auch über Nacht eingeführt werden sollen, was nicht einmal in Wien stattfindet. Grundsätzlich ist sie keine Gegnerin von Erhöhungen, aber nicht in Zeiten wie diesen!

Auch wenn die Kommunen selbst von den allgemeinen Teuerungen betroffen sind, müssen wir uns jetzt als Gemeinde in der Pflicht sehen, die Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen. Das Angebot zum kostenlosen Parken am Maria-Theresien-Weg befindet sie sehr gut, zumal dies einen guten Lenkungseffekt hätte, finanzschwache BürgerInnen entlasten würde und der Volksgesundheit diene. In Wien, das als Beispiel immer wieder herangezogen wird, geht man viel weitere Strecken, da viel mehr öffentlich gefahren wird.

GR Schiendorfer spricht in diesem Zusammenhang den von der Bundesregierung beschlossenen Wohnkostenzuschuss an. Einerseits werden Gelder von Bund und Land ausbezahlt und wir als Gemeinde nehmen es den Bürgern wieder weg.

Vizebgm Hochdaninger sagt, dass mit den jetzigen Parkgebühren nicht einmal die Erhaltungskosten für die Parkplätze abgedeckt sind. Bei einer Inflationsrate von 10 % sieht er die vorgeschlagene Erhöhung als sehr moderat. Hier wäre auch die Wirtschaft zu einer Beteiligung aufgerufen!

StR Loidl: die Anhebung der Gebühren ist für ihn vollkommen nachvollziehbar. Eine gute Lösung ist seiner Meinung nach auch die kostenlose Parkmöglichkeit am Maria-Theresien-Weg für die Mitarbeiter der innerstädtischen Betriebe.

Bgm Schiller, BEd: die Darlehensaufnahme für 30 Jahre („alte“ Schrankenanlagen) wurde uns damals so vorgeschrieben.

GR Laimer kann dem Antrag auch nicht zustimmen. Es können eben nicht alle mit dem Fahrrad in die Arbeit fahren – sehr viele sind auf ein Auto angewiesen!

GR Traisch Fabian: Nachdem es in den letzten Jahren zu keinerlei Erhöhung der Parkgebühren gekommen ist, findet er die vorliegende Gebührenanpassung durchaus gerechtfertigt. Man darf nicht vergessen, dass nicht nur die Bürger von der allgemeinen Teuerungswelle betroffen sind, sondern auch die Gemeinden.

Zur Thematik der Parkraumbewirtschaftung gab es im Vorfeld 3 Arbeitskreissitzungen, zu denen die politischen Vertreter aller Fraktionen eingeladen waren. Bedauerlicherweise war von der Liste ISCHL nur bei einer Sitzung jemand vertreten. Anstatt der Unterschriftensammlungs- bzw. der Plakatierungs-Aktion hätte in den stattgefundenen Sitzungen vieles ausgedet und ausdiskutiert werden können.

StR DI Schott: Die Diskussion zu den Parkgebühren ließen in den letzten Wochen die Wogen hochgehen. Dazu möchte er nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich dabei nur um die beschränkten Parkanlagen handelt. Eine dementsprechende Wertanpassung ist seiner Meinung unumgänglich, da die Parkplätze auch in Stand gehalten werden müssen. Ein Parktarif ist eben kein Werkzeug einer Sozialpolitik. Auch die Sorgen von Arbeitnehmern und der Wirtschaft wurden bei der Preisfindung gesehen und demensprechend auch darauf reagiert. Die Erhöhung der Tarife bei den Jahres- bzw. 100-Stunden Karten wird aber bestimmt nicht das große Geld in die Gemeindekasse spülen.

Man sieht im Voranschlag 2023, dass für die neue Schrankenanlage kein Darlehen aufgenommen wurde.

Außerdem findet er die durchgeführte Kampagne der Liste ISCHL sehr traurig!

GRE Rosner sagt, dass selbstverständlich jede Partei ihre eigene Wahl treffen kann, wieviel sie wo mitarbeitet und was letztendlich wie beschlossen wird. Die Vorgangsweise der Liste ISCHL, immer nur dagegen zu arbeiten und alles medial breit zu treten, findet er schlichtweg falsch. Unsere Stadt hat das nicht verdient.

GR Reischmann ist der Meinung, dass eine mediale Verbreitung sehr wohl legitim ist und dies auch Demokratie bedeutet.

GR DI Schott Irina findet die Steigerung angemessen und wird deswegen auch für den Antrag stimmen.

Bei den Kosten von Müll, Wasser und Kanal hat man ohnehin von einer Gebührenerhöhung abgesehen.

Die Art und Weise wie von der Liste ISCHL die Thematik in die Öffentlichkeit gezogen wurde, gefällt ihr ganz und gar nicht – dabei wurde eindeutig eine Grenze überschritten. Gewisse Spielregeln müssen künftig von allen eingehalten werden!

Vizebgm. Mag. Mathes: Die jetzige Situation ist absolut nicht mit dem Wahlkampf zu vergleichen. Wir müssen die Ischlerinnen und Ischler anhören – das sehen wir als unsere Arbeit! Was hier heute beschlossen wird, ist eine reine Abzocke der Bevölkerung. Es gibt wirklich viele Menschen denen es finanziell nicht gut geht, von denen kann man keine Verdoppelung der Gebühren verlangen. Mit fast 4.000 gesammelten Unterschriften gegen diese Erhöhung, wurde der Unmut in der Bevölkerung klar aufgezeigt.

Von vielen Personen wurde dabei erwähnt, dass sie künftig dann nicht mehr nach Bad Ischl fahren werden.

Auch wenn der Beschluss zu dieser unsozialen Maßnahme heute gefasst wird, wird sich die Liste ISCHL darum bemühen, die Thematik immer wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu bringen.

GRE Wagenhofer nimmt Bezug auf die Einhaltung des Amtsgeheimnisses. Dagegen wurde in den letzten Wochen offensichtlich einige Male verstoßen. Die Gemeindeordnung wurde hier eindeutig verletzt. Auch haben einige Falschinformationen die Wogen dermaßen hochgehen lassen. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn man konstruktiv und auf Augenhöhe zusammenarbeiten würde.

StR Ing. Putz kann dem heute eingebrachten Gegenantrag sehr wohl etwas abgewinnen. Er regt an, diese Anhebung der Gebühren eventuell auf 2 oder 3 Jahre zu verteilen.

Bgm Schiller, BEd: der eingebrachte Gegenantrag war bereits ein Entgegenkommen, weshalb sie sich mit dem Vorschlag von StR Ing. Putz nicht arrangieren kann.

**Die Bürgermeisterin unterbricht daraufhin um 19:15 Uhr die Sitzung.
Die Sitzung wird um 19:30 Uhr fortgesetzt.**

Bgm Schiller, BEd stellt sodann den Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt bei einer Stimmenthaltung (StR DI Schott) antragsgemäß.
-------------------	--

GRE Dipl. Ing. Hofer merkt dazu an, dass der heute eingebrachte Gegenantrag von Frau Bürgermeister sicherlich nicht auf den Weg gebracht worden wäre, hätte es nicht so viel Gegenwind gegeben.

GR Dr. Aigner: es soll hier aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Gemeinde bei den Gebührenerhöhungen tun und lassen kann, was sie will – dem ist nicht so! Es wurde sehr wohl Verantwortung der Bevölkerung gegenüber übernommen. Bei der vorgeschlagenen Lösung sei aus seiner Sicht alles bestmöglich berücksichtigt worden. Eine perfekte Lösung wird man hier nicht finden, denn eine wirtschaftliche Parkraumlösung würde eine massive Erhöhung der Gebühren erfordern.

StR Erla wundert sich über die vielen Wortmeldungen der SPÖ – wenn auch oft am Thema vorbei, - welche teilweise sehr gut mit den der GRÜNEN abgestimmt waren. Die angesprochene korrekte Kommunikation sollte bitte auch in den eigenen Reihen durchdacht werden.

Er möchte auch nicht mehr hören, dass der Bildungsausschuss zu wenig oft tagt. In seinem Ausschuss wurde außerdem von der SPÖ noch nie ein Tagesordnungspunkt eingebracht. Warum hat man noch nie über die Einnahmen gesprochen, welche uns auf Grund der abmontierten Schranken seit fast einem Jahr verloren gegangen sind?

GR Mair Harald ist ebenfalls für eine Anhebung der Gebühren, aber mit Maß und Ziel! Die Sonn- und Feiertage sollten weiterhin kostenlos bleiben, dafür könnte eine Anhebung des 24-Std-Tarifes angedacht werden.

GR Dr. Kotschy findet, dass eine Erhöhung von 20 Cent auf 35 Cent jedenfalls gerechtfertigt ist. Die Einführung eines Nacht- bzw. Wochenendtarifes ist jedoch fraglich, da jammern doch schon einige.

Diese Gebühren könnte man an den Wochenenden, an denen viel Betrieb ist, einsetzen / einführen.

Ermäßigungen: Die Bad Ischler Vorteils card wird nur für Personen mit Hauptwohnsitz in Bad Ischl ausgestellt. Die Zweitwohnungsbesitzer hat man dabei anscheinend nicht bedacht, die müsste man dann richtigerweise mit einer Gästekarte vom TVB auch berücksichtigen, laut EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Zum Gegenantrag von Frau Bürgermeister stellt GR Dr. Kotschy (FPÖ) folgenden **Zusatz- und Gegenantrag:**

1) Zusatzantrag: Inhaber der vom Tourismusverband für in Bad Ischl aufhältige Personen ausgegebenen Vorteils karten (Salzkammergut-Card, Kurkarte, etc.), sind Inhabern der „Bad Ischl Vorteils card“ gleichgestellt.

2) Gegenantrag: Der Maximaltarif für 24-Stunden ist mit € 14,- festzulegen.

Weiters wird von StR Ing. Putz für die Liste ISCHL ein **weiterer Gegenantrag** wie folgt gestellt:

Gegenantrag: Grundsätzlich stimmen wir dem heute hier vorgebrachten Gegenantrag der von Frau Bürgermeister genannten Gebührenerhöhung zu, beantragen jedoch, diese Erhöhungen verteilt auf die nächsten 3 Jahre durchzuführen, damit diese Teuerungen in abgeschwächter und finanziell verträglicher Form bei den Bürgern ankommen.

Beschluss zum Gegenantrag von Frau Bürgermeister (SPÖ):

Beschluss:		
12	Gegenstimmen:	Gesamte Liste ISCHL
1	Stimmenthaltungen	GR Filz-Tezlaß Ava (MFG)
23	Stimmen für den Antrag:	Gesamte SPÖ Gesamt GRÜNE Gesamte FPÖ

Der Gegenantrag der Bürgermeisterin ist somit angenommen, der Hauptantrag und die weiteren Gegenanträge hinfällig.

Beschluss zum Zusatzantrag von Dr. Kotschy (FPÖ):

Beschluss:		
20	Gegenstimmen:	Gesamte Liste ISCHL (ohne StR DI Bauer und GRE Dipl. Ing. Hofer) Gesamte SPÖ (ohne GR Loidl Stefan, GR Binder und GR Kloibhofer, MSc)
12	Stimmenthaltungen	Gesamt GRÜNE GR Filz-Tezlaß Ava (MFG) GRE Dipl. Ing. Hofer Eugen (ISCHL) StR DI Bauer Hannes (ISCHL) GR Kloibhofer Marianne, MSc (SPÖ) GR Loidl Stefan (SPÖ) GR Binder Christian (SPÖ)
4	Stimmen für den Antrag:	Gesamte FPÖ

Der Zusatzantrag ist somit abgelehnt.

23. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Martin Schott

Sachverhalt:

Der Verkehrsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 17.11.2022 nachfolgende, verkehrspolizeiliche Maßnahmen empfohlen und wird der Antrag gestellt, diese zu beschließen:

Anträge an die BH Gmunden:

- 23.1. Steinfeldstraße; Verordnung eines Schutzweges über die Steinfeldstraße im südlichen Bereich der Steinfeldbrücke;
- 23.2. Bahnhofstraße; Verordnung eines Schutzweges über die Bahnhofstraße zum Sozialzentrum;
- 23.3. Sattelaustraße; 3,5t-Beschränkung zwischen westlicher Einfahrt zur Bundesstraße und Kreuzungsbereich Zufahrt Saiherbachalm (ausgenommen Kommunalfahrzeuge und Anlieger);

Antrag:

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat zu den Punkten 23.1.-23.3. vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GR Nemec fordert, bei der 3,5t-Beschränkung in der Sattelaustraße die Ergänzung um „Land- und Forstwirtschaftliche Fahrzeuge“ (zusätzlich zu „Kommunalfahrzeugen und Anliegern“).

Beschluss zu 23.1. – 23.3.	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-----------------------------------	--

24. Kulturhauptstadt-Projekt "Frauenfußball"

Berichterstatte(r)in und Antragsteller(in): StRin Marija Gavric

Sachverhalt:

Christian Haselmayr, Leiter für Musik, Jugend & Community Building der Kulturhauptstadt 2024, stellte im Sportausschuss das Projekt Frauenfußball in Bad Ischl vor. Bei dem Projekt geht es darum, den Mädchen und Frauenfußball in der Region zu stärken. Genauere Informationen zum Projekt können der Beilage entnommen werden.

Da das Büro der Kulturhauptstadt 2024 personalbedingt keine Kapazitäten für dieses Projekt zur Verfügung stellen kann, müsste die Stadtgemeinde Bad Ischl als Projektträgerin fungieren. Ein Projektmanager, der vom Stadtamt Bad Ischl gestellt werden soll, soll die organisatorischen Aufgaben des Projektes übernehmen. Bis auf eventuelle WiHof Rechnungen würden für die Stadtgemeinde Bad Ischl keinerlei Kosten anfallen. Das Büro der Kulturhauptstadt stellt für das Projekt ein Budget von 30.000 €.

Antrag:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Empfehlung des Sportausschusses beschließen, dass die Stadtgemeinde für das Projekt der Kulturhauptstadt 2024 – Frauenfußball selbst als Projektträgerin (insb. im Bereich Organisation und Verwaltung) fungiert, dies allerdings unter

der Voraussetzung, dass für die Stadt (mit Ausnahme eventueller Wirtschaftshofleistungen) keinerlei Kosten anfallen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GR Mair Harald: für ihn fällt „Frauenfußball“ definitiv nicht unter ein Kulturhauptstadt-Projekt!

Welche Möglichkeiten würde es geben, damit die Mädchen trainieren können?

Hat die Gemeinde dafür einen Platz?

StR Gavric versichert, dass wir in unserer Gemeinde genügend Ausweichmöglichkeiten haben.

GR Dr. Kotschy ist der Meinung, dass das mit den Kulturhauptstadt-Projekten immer absurder wird. Sport ist keinesfalls unter Kultur einzureihen, weshalb der dieses Projekt nicht mit KHS 2024 in Verbindung bringen würde.

Wenn es ein so tolles Projekt ist, müssten sich doch auch Vereine dafür finden?

Bgm Schiller, BEd ist da ganz gegenteiliger Meinung und findet, dass Sport sehr wohl unter Kulturhauptstadt-Projekte fällt.

GRE Dipl. Ing. Hofer: es gibt grundsätzlich keine Kritik an diesem Projekt. Aber wer wird das Projekt dann künftig übernehmen und betreuen, wenn alleine der Projektmanager schon € 30.000,- einnimmt. Die Gemeinde kann die Personalressourcen deswegen nicht erweitern.

GRE Dr. Mayer: Nachdem „Frauenfußball“ ein Projekt der KHS 2024 ist, sollte diese auch Projektträger sein, oder eine Sportvereinigung. Das Gemeindeamt ist ohnehin schon überlastet, weshalb er sich auch dagegen ausspricht, dafür die Gemeinde als Projektträger einzusetzen.

GR Filz-Tezla stimmt Dr. Mayer zu und empfindet den Kommentar von GR Mair Harald als problematisch: warum stellt sich die Frage nach dem "Platz" für Frauenfußball?

Der hat geschaffen zu werden. Man müsse dieser Sportmöglichkeit für Mädchen/Frauen den nötigen und möglichen Platz einräumen.

StR Gavric berichtet, dass die Projektleitung ca. € 10.000,- einnehmen wird. Die Anstellung erfolgt über einen Werkvertrag. Mitarbeiter vom Amt werden dadurch nicht belastet werden.

Beschluss:		
1	Gegenstimmen:	GR Dr. Kotschy Harald W. (FPÖ)
2	Stimmenthaltungen	GR Mair Harald (FPÖ) GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL)
31	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne StR Gavric – Befangenheit)

25. Jugendbeteiligung Bad Ischl; Richtlinien

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Im letzten Jugendausschuss wurde von Frau GRE Leu das Projekt „Jugendbeteiligung Bad Ischl“ vorgestellt. Ziel dieses Projektes ist, dass sich Jugendliche öffentlich engagieren und ihre Anregungen, Kritiken und Fragen in die kommunalpolitische Diskussion einbringen. Der Jugendrat hat die Aufgabe, in allen jugendspezifischen Angelegenheiten mitzuwirken und selbständig Projekte planen, steuern und durchzuführen. Dies gilt vor allem für Bildungs-, Sozial- und Umweltfragen, aber auch für sonstige Themenbereiche, für welche die Stadtgemeinde Bad Ischl zuständig ist. Nach zwei Arbeitskreissitzungen zum Thema Richtlinien, haben sich lt. GR Gavric alle Teilnehmer für diese Richtlinien entschieden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegenden Richtlinien, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bilden, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GR Stadlmann sagt, dass das Alter der Jugendlichen in der letzten Arbeitskreissitzung herabgesetzt und nun aber wieder auf 27 Jahre erhöht wurde – für sie sind 27-Jährige keine Jugendlichen mehr!

StR Gavric: in der Vergangenheit haben gemeinsame Gesprächstermine stattgefunden, bei denen die Richtlinien besprochen wurden. Es wäre deshalb wünschenswert, diese Richtlinien heute zu beschließen, damit die Wahl des Jugendrates spätestens im Herbst abgehalten werden kann.

GR Dr. Aigner findet ein Höchstalter von 27 Jahren ebenfalls sehr fraglich. Man wird jedenfalls ein Auge auf den Jugendrat haben und schauen, ob es auch wirklich funktioniert.

Vizebgm. Mag. Mathes zeigt sich überrascht, dass man die Jugendlichen bei der Erstellung dieser Richtlinien ausgeschlossen hat.

GR Mair Harald erinnert daran, dass dazu eigentlich ein Workshop veranstaltet werden sollte, leider kam aber dieser nie zustande. Seiner Ansicht nach scheint das Thema noch nicht ausgereift und sollte deshalb zurück in den Jugendausschuss gehen.

GR Dr. Kotschy zweifelt dieses Projekt in mehreren Punkten an. Zum einen halten sich die Interessen der Jugendlichen anscheinend in Grenzen, ansonsten würde heute jemand anwesend sein. Zum anderen steht die Frage im Raum, wo dieser Jugendrat dann „angehängt“ sein wird. Junge Leute müssen begleitet und geführt werden, dafür wird ein Jugendbeauftragter benötigt. Vielleicht sollte man dem Beispiel aus Vöcklabruck folgen - „Jugendwerkstatt mit Jugendbefragung“ – ist ein kleines Projekt und kostet nur € 2.700,-, davon werden 50 % vom Land OÖ gefördert.

Daraufhin wird von GR Dr. Kotschy folgender **Gegenantrag** eingebracht:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative des Jugendausschusses und der dargestellten Ziele. Der Verhandlungsgegenstand wird jedoch an den Jugendausschuss zur Ergänzung und Verbesserung im Sinne der Diskussion zurückverwiesen. Um die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen in der Richtung Jugendbeteiligung vor einer dauerhaften „Jugendrat-Einrichtung“ auszuloten, wolle der Jugendausschuss das geförderte Programmangebot der OÖ. Landesregierung „Jugendwerkstatt mit Jugendarbeit“ prüfen und der Gemeinderat stimmt vorab zu, dieses ggf. um den Kostenbeitrag von dzt. € 2.700,- abzgl. 50 % Förderung umzusetzen.

GR Dr. Aigner sieht den Jugendrat als Maßnahme zur Entgegenwirkung der Demokratie-Müdigkeit. Man holt die Jugendlichen ab und kann damit das Interesse an der Politik wecken. Er ist auch der Meinung, dass es nochmal in den zuständigen Ausschuss zurückgestellt werden soll.

GRE Dr. Mayer: wenn man hört, dass die Jugendlichen mit gar keinem so großen Eifer dabei sind, muss das dringend nochmal durchdacht werden.

Bgm Schiller, BEd: das Ausarbeiten von Richtlinien ist für einen Jugendlichen wahrscheinlich nicht interessant, das Mitwirken am Projekt selber aber sehr wohl! Schickt man ständig alles zurück in die Ausschüsse, werden wir nicht weiterkommen.

GR Mair Harald stellt die Frage, von wem die Wahlen eigentlich durchgeführt werden sollen. Muss man damit dann wieder die Mitarbeiter vom Stadtamt belasten?

Bgm Schiller, BEd: die Ausführung der Wahlhandlung wurden bereits mit den Mitarbeitern vom Bürgerservice besprochen.

Vizebgm. Mag. Mathes ist auch der Meinung, dass vorliegende Thematik wieder in den Ausschuss zurückgestellt werden soll.

Viele Jugendliche haben Frust, da es an Jugendeinrichtungen fehlt. (Kino, Eislaufhalle usw.)
Das Projekt, wie von Dr. Kotschy erwähnt, wird er sich auf jeden Fall in Vöcklabruck ansehen.

StR DI Schott: es ist ein zentrales und wichtiges Thema. Man muss nun flott in die Gänge kommen und schnellstmöglich einen Jugendausschuss einberufen.

Beschluss zum Gegenantrag von Dr. Kotschy (FPÖ):

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
13	Stimmenthaltungen	Gesamte SPÖ (ohne GR Binder) GR Filz-Tezlaß (MFG)
22	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Der Hauptantrag ist somit hinfällig.

26. Erhaltung WLV-Gebietsbauleitung in Bad Ischl

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ing. Franz Putz

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2022 hat sich die Stadtgemeinde nachdrücklich für den Verbleib der Gebietsbauleitung West der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgesprochen. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Verlegung des Standortes auf das Areal des ehem. Kinderheims der Stadt Wien (Grundstücke der EZ 280, 375 u. 1927, KG 42019 Reiterndorf – „Via Sana“) forciert, um möglichst eine raumordnungsfachliche Siedlungsentflechtung beim bestehenden Standort Traunreiterweg 3-7 zu erzielen. Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (mittlerweile Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) wurde der WLV Gebietsbauleitung West jedoch keine Zustimmung für die Standortverlegung erteilt.

Daher haben sich die Pläne der Gebietsbauleitung Oö West in Bad Ischl dahingehend geändert, das Gelände neu zu bebauen und zu organisieren.

Im Bereich des aktuellen Standortes soll ein neuer Bauhof samt Werkstätten und adaptieren Bürogebäude entstehen (geplanter Umsetzungszeitraum 2025- 2027).

Als Grundvoraussetzung dafür, hat die GBL Oö West nach Vorgabe des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft jedoch vorab eine Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Bad Ischl vorzulegen, aus der hervorgeht, dass sich die Stadtgemeinde zum bestehenden Standort der GBL Oö West bekennt, diesen ausdrücklich auch in Zukunft erhalten will und dieser mit der geplanten Stadtentwicklung im Einvernehmen steht.

Seitens der WLV ist geplant, den Werkstätentrakt nach Süden zu verlegen und im nördlichen (zentrumsnahen) Bereich des WLV-Areals vorwiegend Verkehrsflächen und das neue Bürogebäude zu situieren, um die geplante Siedlungsentwicklung im Bereich der Liegenschaften Sarsteiner (am Praterweg) zu ermöglichen.

Durch diese Umorganisation soll nur eine Haupt- und eine Notausfahrt zum Traunreiterweg verbleiben und die Manipulationsflächen für die Lagerhaltung der WLV intern am Areal erfolgen. Raumordnungsfachlich wäre somit angedacht den südlich gelegenen Liegenschaftsteil als Baulandwidmung – Betriebsgebiet zu belassen und den nördlichen Anteil in ein gemischtes Baugebiet umzuwidmen, um diese Baulandwidmung auch für die oa. Sarsteinergründe zu ermöglichen.

Diese Variante wurde auch bereits im Zuge der Ortsplaner-Hearings mit diesen thematisiert und als gangbarer Weg (vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen) erörtert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich daher für die Erhaltung der WLV GBL OÖ West am Standort in Bad Ischl aussprechen und eine entsprechende Zustimmungserklärung abgeben.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

27. Themenweg Via Salis, Errichtung von Schaustellen

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Die Interessensgemeinschaft Mitterbergstollen (kurz: IGM) beabsichtigt den Themenweg Via Salis im heurigen Jahr um 4 Schaustellen zu erweitern. Geplant ist Folgendes:

1) Errichtung einer Infotafel über die historische Bergsäge in unmittelbarer Nähe des Kaiserin Maria Theresia- Stollens

Kosten: ca. EUR 750,00

2) Ausstellung und Beschreibung von Bergbauexponaten (Hunte) auf den Gleisanlagen beim Kaiserin Maria Theresia-Stollen

Darstellung und Beschreibung von sozialen Themen aus der Arbeitswelt der Bergleute in Form von Schautafeln (historische Ansichten Arbeitswelt, Bruderlade)

Gedenkkultur (Kunstgütereinlagerung 1944/45)

Kosten: ca. EUR 5.500,00

3) Errichtung der Schaustelle „Köhlerei“ auf dem Gelände des historischen Kohlemeilers in unmittelbarer Nähe des Kaiser Josef-Stollens

Erforderliche Arbeiten: Rodung der Fläche, Errichtung einer Planie, Aufstellung einer Infotafel

Kosten: ca. EUR 1.500,00

4) Errichtung der Schaustelle „Kalkbrennofen“ auf dem Gelände des historischen Zementwerkes in unmittelbarer Nähe des Kaiser Josef-Stollens

Erforderliche Arbeiten: Vorsichtige Abtragung des Erdreiches und Freilegung der Ofenfundamente, Aufstellung einer Infotafel zur Zementerzeugung, Erneuerung der bestehenden Infotafeln

Kosten: ca. EUR 1.500,00

Die Kosten für die Errichtung der 4 neuen Schaustellen belaufen sich auf **gesamt ca. EUR 9.250,00**. Die IGM bittet um finanzielle Unterstützung des Projektes seitens der Stadtgemeinde Bad Ischl. Auch der Tourismusverband hat in Hinsicht auf den touristischen Nutzen des Themenweges seine Unterstützung zugesagt.

Antrag:

Entsprechend der Empfehlung des Kulturausschusses wird der Antrag gestellt, die Errichtung von 4 neuen Schaustellen entlang des Themenweges Via Salis mit einem Betrag von EUR 4.500,00 zu unterstützen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

28. Stadtschreiber/in; Richtlinien

Berichterstatte(r)in und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung von 29.12.2022 den Beschluss gefasst erstmalig für die Zeit kurz vor und zu Beginn des Kulturhauptstadtjahres eine/einen Stadtschreiber*in für Bad Ischl auszuschreiben und zu besetzen.

In einem Arbeitskreis wurden zu Beginn des heurigen Jahres durch Mitglieder des Kulturausschusses Kriterien für die Ausschreibung des/der Stadtschreiber*in erarbeitet.

Folgendes wurde dabei für wichtig erachtet:

Stipendium pro Monat: EUR 1.100,00 (netto) zzgl. der gesetzlichen USt

Vorgesehener Beschäftigungszeitraum: November 2023 bis Ende März 2024 (5 Monate)

Kriterien/Richtlinien:

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- mindestens eine selbstständige literarische Publikation in Deutsch
- Bereitschaft sich auf einen Dialog einzulassen
- Schulbesuche (mindestens 4 Stück)
- Bereitschaft zu Lesungen und Diskussionen
- Bekanntgabe eines konkreten Projektes, an welchem während des Aufenthaltes gearbeitet wird
- bei gleicher Qualifikation wird einem/einer Bewerber*in ohne lokalen Bezug der Vorrang gegeben
- Berichterstattung im Gemeindereport

Die Ausschreibung des/der Stadtschreiber*in erfolgt durch die Stadtgemeinde Bad Ischl mit Unterstützung der Kulturplattform Oberösterreich.

Antrag:

Entsprechend der Empfehlung des Kulturausschusses wird der Antrag gestellt, die oa. Kriterien bzw. Richtlinien zur Ausschreibung eines Stadtschreibers/einer Stadtschreiberin zu beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GR Dr. Kotschy: Für eine Gemeinde, deren ausgeglichenes finanzielles Überleben nur durch einen privaten „Göd“ gesichert wurde, ein entbehrlicher Luxus!

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Gesamte FPÖ (ohne StR Loidl)
5	Stimmenthaltungen	Vizebgm. Mag. Mathes Hannes (ISCHL) StR Erla Walter (ISCHL) GRE Dipl. Ing. Hofer Eugen (ISCHL) GRE Dr. Mayer Wolfgang (ISCHL) GR Filz-Tezlař Ava (MFG)
27	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

29. Pegelmessstelle Sulzbach – Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes mit der Republik Österreich

Berichterstatlerin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurde im Ortsteil Sulzbach eine Pegelmessstelle an der Traun (Pegelstiege samt Pegellatte, Messleitungen, Steinsicherung) fertiggestellt. Dazu war bzw. ist die Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 603/3 (Traun), KG Reiterndorf, erforderlich. Dieses steht im Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut). Zur Inbetriebnahme der Pegelmessstelle ist nunmehr als letzter Schritt der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich, öffentliches Wassergut, erforderlich. Dieser wird samt Lageplan als Beilage übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag „C 4242“, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, mit der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, beschließen

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

30. Planung von zusätzlichen Schnellladesäulen 50kW und Ladesäulen mit 11/22 kW zum Aufladen von Elektrofahrzeugen

Berichterstatteř und Antragsteller: StR DI Hannes Bauer

Sachverhalt:

Um zukünftig als Einkaufs- und Tourismusstadt attraktiv zu bleiben ist eine ausreichende Anzahl an Schnellladesäulen >50kW und Ladesäulen mit 11/22 kW für Elektrofahrzeuge für unsere Bevölkerung und unsere Gäste unabdingbar. Ein Fehlen einer solcher Ladeinfrastruktur würde die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgemeinde Bad Ischl beeinträchtigen.

Durch die Sonderförderung des Landes OÖ, die jetzt den Basisförderbetrag des Bundes für Gemeinden um zumindest 100% erhöht und, durch Kombination von Fördermitteln, eine bis zu 100%ige Förderung ermöglicht, ist derzeit eine besonders günstige Situation die bestehende unzureichende Ladeinfrastruktur, insbesondere im Bereich von Schnellladesäulen, zu verbessern.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, die zuständigen Organe der Verwaltung der Stadt Bad Ischl umgehend mit der Planung von zusätzlichen Schnellladesäulen >50kW und Ladesäulen mit 11/22kW zum Aufladen von Elektrofahrzeugen zu beauftragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

31. Anträge gem. § 46 Abs 2 Oö. GemO 1990**31.1. Liste "Zukunft ISCHL": Kündigung der Fahrtspesen-
/Kilometergeldpauschale für Bgm Ines Schiller**

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Mag. Hannes Mathes

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bad Ischl am 14. 12. 2021 wurde beschlossen, der Bürgermeisterin einen Reisekosten-Pauschale (Anm.: in der Höhe von 1.200.- monatlich) zu genehmigen.

Diese Reisekosten-Pauschale wurde bereits damals als zu hoch kritisiert, jedoch im Zuge eines Gesamtbeschlusses mit den Vergütungen der Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder vom Gemeinderat beschlossen.

Dieser Teil-Beschluss soll nun aufgehoben werden und die Liste ZUKUNFT ISCHL beantragt: **der Bürgermeisterin zukünftig nur mehr jene Fahrtkosten (amtliches Kilometergeld mit Verwendungsnachweis, bzw. Fahrtkostenbelege) für Fahrten zu ersetzen:**

- deren Ziel außerhalb von Bad Ischl liegt,
- deren Fahrtgrund nachweislich im direkten Interesse der Stadt Bad Ischl liegt
- und zu Orten führt, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind

Begründung:

Die Stadt Bad Ischl geht offensichtlich auf finanziell bewegte Zeiten zu. Dies macht sich speziell dadurch bemerkbar, weil u.a. die Parkgebühren verdoppelt werden müssen.

In solchen Zeiten ist es nur fair, wenn die Bürgermeisterin die Fahrten innerhalb von Bad Ischl von ihrem Bürgermeistergehalt in der Höhe von ca. 100.000.- /Jahr zukünftig selbst bezahlt und für andere Fahrten, die im unbedingten Interesse der Stadt Bad Ischl liegen, entsprechende Fahrtkostennachweise abrechnet.

Debatte:

StR DI Schott hat die Reisekostenpauschale schon bei der Beschlussfassung im Dezember 2021 als zu hoch empfunden und dies auch geäußert - entspricht die Pauschale dem tatsächlichen Reiseaufwand?

Die gewählte Ausdrucksweise zu diesem Tagesordnungspunkt findet er allerdings nicht passend. (personenbezogene Daten und Beträge zu Gehältern)

GR Dr. Kotschy wundert sich, warum die Thematik nach einstimmigem Beschluss, welcher bereits im Dezember 2021 gefasst wurde, nun erneut aufgegriffen wird. Warum will man das jetzt anfechten? Wurden eigentlich die beschlossenen Bezüge je geprüft?

Reisegebühren können ohnehin nur verrechnet werden, sofern es sich um einen Dienstauftrag handelt. Mit dem Klimaticket wird man hier nicht weit kommen!

Stadtamtsdir.-Stv. Mag. Adler entgegnet Dr. Kotschy, dass die Bezüge sehr wohl nach Beschlussfassung kundgemacht und einer aufsichtsbehördlichen Prüfung unterzogen wurden.

GR Filz-Tezlaf findet, dass Frau Bürgermeister mit gutem Beispiel voran gehen sollte, die Reisekosten ab sofort genau abgerechnet werden sollen, um dann eine Gegenüberstellung machen zu können.

GRE Rosner weiß, dass Bgm Schiller sehr viel unterwegs ist und Enormes für die Gemeinde Bad Ischl leistet. Soll man tatsächlich auch noch diesen Mehraufwand anfangen?

Bgm Schiller, BEd weist auf die gültige Verordnung zur Reisekostenpauschale hin, welche sogar einen einstimmigen Beschluss fand. Des Weiteren wurden in dieser Verordnung auch die Sitzungsgelder der Gemeinderäte bzw. die Aufwandsentschädigungen der Vizebürgermeister, Stadträte und Fraktionsobleute festgelegt.

Nichts desto trotz kann aber gerne eine monatliche Abrechnung ihrerseits abgegeben werden, die sie ohnehin für die Personalabteilung machen muss!

Wenn das so gewünscht wird, braucht es einen Entwurf für eine neue Verordnung!

Das Klimaticket wird sie mit Sicherheit zu 80% nicht nutzen können!

Mag. Aigner Walter (Amtdirektion): da ein solcher Entwurf für eine neue Verordnung nicht aufliegt, braucht es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Abstimmung bzw. hat hier ein Beschluss keine Rechtsgültigkeit.

GRE Dr. Mayer ist der Meinung, dass man sich um einen neuen Verordnungsentwurf kümmern sollte. Das Führen eines Fahrtenbuches über die nächsten 2 Jahren wäre seiner Ansicht nach ratsam.

Vizebgm. Hochdaninger versteht nicht, warum die Thematik nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates nun wieder auf der Tagesordnung steht. Wenn es keinen Sinn macht zu pauschalisieren, warum haben wir es dann im Dezember 2021 einstimmig beschlossen?

Vizebgm. Mag. Mathes: Auch alle anderen Gemeinde- und Stadträte arbeiten für die Gemeinde, nicht nur die Bürgermeisterin. Das öffentliche Verkehrsangebot kann angenommen und genutzt werden, auch er nimmt es in Anspruch.

Er würde die Reisekostenpauschale nicht annehmen und als Bürgermeister darauf verzichten!

Beschluss:		
22	Gegenstimmen:	Restlicher GR
13	Stimmenthaltungen	Gesamte Liste ISCHL GR Filz-Tezla Ava (MFG)
0	Stimmen für den Antrag:	

31.2. Liste "Zukunft ISCHL": Durchgang "Kreuzschwestern-Areal" wieder öffnen

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Mag. Hannes Mathes

Sachverhalt:

Beratung und Beschlussfassung zur Wieder-Öffnung des Durchganges vom Maria-Theresien-Weg Richtung Sulzbachfelderweg /- Straße.

Die seit dem Beginn der Bautätigkeiten auf dem gemeindeeigenen Grundstück (Kreuzschwestern-Areal) geschlossene Fußwegverbindung sollte – unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen und wie bereits mehrfach in Verkehrsausschusssitzungen besprochen – für Fußgänger wieder geöffnet werden.

Begründung:

Die Bevölkerung im sogenannten „Prater“ kann seit Beginn der Bautätigkeiten am Kreuzschwester-Areal die gewohnten Wege zu Geschäften nicht mehr nutzen.

Die Stadt als Grundeigentümer und Bauherr auf der gegenständlichen Liegenschaft kann durch geringfügige Umlegung des bisherigen Weges sowie eine geringfügige Befestigung durch Schotter eine Wiederherstellung dieser wichtigen Fußwegverbindung schaffen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, den o.a. Antrag zu beschließen und den Auftrag zur zeitnahen Umsetzung zu erteilen.

Debatte:

GRE Dr. Mayer: Die Gehmöglichkeit Wiesbühel mit 1 m breitem Gehsteig bei aufwärts eilenden Schülern und abwärts kreuzenden Berufstätigen, welche den Maria-Theresien-PP nützen, ist seiner Ansicht nach zu wenig. Der Zugang vom Maria-Theresien-PP sowohl zum Seiteneingang des Friedhofes, als auch zum Siriuskogel, wird dringend benötigt. Für die Bewohner der „Pratergegend“ muss der Zugang zu den Geschäften in der Grazer Straße wie gewohnt erhalten werden.

GR Mag. Demel kann die Wortmeldung von GRE Dr. Mayer nur bestätigen. Gehwege müssen instandgehalten werden, um diese auch während der Bauphase nutzen zu können.

Bgm Schiller, BEd erläutert, dass eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Daraufhin haben wir von der örtlichen Bauaufsicht ein Schreiben erhalten, welche eine Begehung der vorliegenden Fußwegverbindung als zu gefährlich einschätzt.

Die Schotterung des „Trampelweges“ würde sich auf ca. € 10.000,- belaufen – steht das wirklich dafür?

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
22	Stimmenthaltungen	Gesamte SPÖ Gesamt GRÜNE (ohne StR DI Schott) Gesamte FPÖ (ohne StR Loidl) GR Filz-Tezlař Ava (MFG)
13	Stimmen für den Antrag:	Gesamte Liste ISCHL StR DI Schott (GRÜNE)

31.3. FPÖ: Evaluierung des Projektes "Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024"

Berichterstatter und Antragsteller: GR Dr. Harald W. Kotschy

Sachverhalt:

Wie viele Beispiele In der Vergangenheit zeigen, wurden die Kulturhauptstadt-Programme nicht nur für Kulturveranstaltungen, sondern insbesondere auch für infrastrukturelle Projekte genutzt. Die Kulturhauptstädte haben sich allesamt „fein herausgeputzt“. Martin Selmayr, damals Leiter der Vertretung der EU-Kommission in Österreich, erklärte 2019 anlässlich des Zuschlages der Kulturhauptstadt-Würde an Bad Ischl, Kultur habe auch viel mit Investition zu tun. Bis zum 50-Fachen hätten sich Investitionen in Kulturhauptstädte bisher gelohnt.

Selmayr bestätigt damit die weit verbreitete Annahme, einzig solche Investitionen in die örtliche Infrastruktur würden die angestrebten langfristigen Auswirkungen einer „Europäischer Kulturhauptstadt“ bewirken und nicht die Bearbeitung sozialer Themen und alltäglicher Lebenswelten mit zeitgenössischer Kunst aus aller Kontinenten Länder („global-exotisch“ © Dr. Hannes Androsch, ehem. Komiteemitglied).

Selmayr betonte damals auch, die Kultur sei, "was Europa im Innersten zusammenhält". Der damalige Kulturminister Alexander Schallenberg ergänzte, sie sei eine wertvolle Idee, um "das gemeinsame kulturelle Fundament auf diesem Kontinent erlebbar" zu machen. Das regionale Element in der europäischen Integration werde dadurch stark nach vorne gestellt.

Hannes Heide, als damaliger Bürgermeister von Bad Ischl und treibende Kraft der Kulturhauptstadt-Idee sah in der Bewerbung die Chance, ein Kulturleitbild des 21. Jahrhunderts zu entwickeln („Der Standard“, 12. November 2019). Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass sich viele Mitbürger beim „Zippen“ durch den „Kalender“ der Kulturhauptstadt-Website von den derzeit angebotenen Kulturangeboten als ihr „Kulturleitbild“ und „Zusammenhalt in Europa“ angesprochen fühlen. Zumal für so manche kleine Gemeinde die „Improtheater“- Reise „Sog’s uns, Soizkammerguat!“ zur Zeit das einzige „gemeinsame kulturelle Fundament auf diesem Kontinent“ ist. Und für St. Konrad nicht einmal das.

Es ist daher wenig verwunderlich, dass angesichts eines vorwiegend zeitgenössischen, fast schon als Subkultur zu bezeichnenden, Kulturprogrammes oft ohne nennenswerte regionale Elemente und dem Schwinden der Hoffnung auf die politisch in Aussicht gestellte infrastrukturelle „Jahrhundert-Chance“ (Dr. Elisabeth Schweeger „Das Geld liegt in Brüssel, man müsse es nur abholen“ (sinngemäß 11.1.22 anlässlich Präsentation Lehartheater)) in vielen der Teilnehmergemeinden die Euphorie des Bewerbungserfolges vergangen ist und durch die zeitlose Frage „Außer Spesen nichts gewesen?“ ersetzt wurde.

Antrag:

Auf Basis der Beantwortung der von den Mitgliedern der FPÖ Fraktion an die Frau Bürgermeister gerichteten Anfrage vom 14. März 2023 zu den Fragenkomplexen

1) *In welchen der derzeit schon zahlreichen am Standort Bad Ischl (oder an anderen Spielorten) für 2023/2024 angesetzten Kulturprojekten ist zumindest ein Mitwirkender aus den Bereichen Projektträger / Projektverantwortlicher / Projektleiter / Kuratorisches Leitungsteam / Produzent / Künstler/ Mentore in unserer Stadt ortsansässig?*

2) *Welche einheimische Kulturschaffende aus Bad Ischl wurden von den Kulturverantwortlichen der Stadtgemeinde aktiv angesprochen, sich in das Programm der Kulturhauptstadt einzubringen und – wenn unter Pkt 1 nicht angeführt – aus welchen Gründen sind sie nicht berücksichtigt worden?*

Ist von anderen ortsansässigen Kulturschaffenden bekannt, dass ihre Bewerbung zur Umsetzung eines Projektes nicht erfolgreich war?

3) *Wie viele Interessenten aus der Gemeinde Bad Ischl haben Infrastruktur-Projekte (Bauwerke, Sanierungen, Erweiterungen, etc.) zur Förderung im Rahmen des „Kulturhauptstadtprojektes“ eingereicht, wie viele wurden in die „short list“ (nähere Auswahl – „grüne Punkte“) aufgenommen und wieviele / welche Projekte werden nunmehr tatsächlich gefördert umgesetzt. Wie hoch ist das gesamte Investitionsvolumen?*

4) *Welche nicht-geförderte Infrastruktur-Projekte - gleichgültig ob im öffentlichen oder im privaten Bereich - wurden oder werden noch aus Anlass des „Kulturhauptstadtprojektes“ in Bad Ischl in Angriff genommen? Wie hoch ist das gesamte Investitionsvolumen?*

wolle der Gemeinderat evaluieren, inwieweit jetzt schon absehbar ist, dass das Kulturhauptstadt-Vorhaben ein Meilenstein für die Kultur- und Regionalentwicklung werden wird, und ob bzw. welche weitere Möglichkeiten die Verantwortlichen der Stadtgemeinde Bad Ischl ergreifen sollten, um die sich durch das Projekt „Kulturhauptstadt 2024“ auftuenden Chancen für unsere Stadt noch besser zu nutzen.

Debatte:

StR Erla betont, dass sich die Liste Zukunft ISCHL nie gegen die KHS 2024 ausgesprochen hat. Leider ist aus diesem Projekt ein undurchsichtiges Netz entstanden, bei dem bestimmte Personen und Vereine ausgeschlossen wurden. Viele Vereine sind unzufrieden, weil mit ihnen gar nicht gesprochen wurde! Sehr bedauerlich findet er die abgelehnten Projekte der Landesmusikschule, bei denen man im Vorfeld erstmal über ein Jahr auf eine Antwort warten musste. Die Auswahl-Kriterien sind seiner Meinung nach sehr intransparent.

Da er findet, dass die KHS 2024 eine große Chance für Bad Ischl birgt, wird er weiterhin eine gute Mimik nach außen hin verbreiten.

Bgm Schiller, BED: verständlicherweise gab es viele Absagen bei über 1.000 eingereichten Projekten. Man kann sich allerdings trotzdem einbringen, anstatt Trübsal zu blasen. Eine Evaluierung durch die Gemeinde kann nicht durchgeführt werden, dies passiert aber bereits durch die EU.

GRE Dr. Mayer ist grundsätzlich ein glühender Befürworter der KHS 2024.

Folglich zitiert er Bgm Schiller aus einer Ausgabe der Ischler Woche vom 9.3.2022:

„Große Bedeutung kommt freilich den Infrastrukturprojekten zu, die durch eine Kulturhauptstadt in Gang gesetzt werden. Bad Ischl hat für sechs große Projekte einen grünen Punkt als Bestätigung, dass sie besonders förderwürdig sind, bekommen.“

Bis jetzt wurde immerhin das kleine Nebengebäude der Lehár-Villa saniert. Mit der Villa selbst wurde begonnen, EU-Gelder bleiben aber aus. Die erste Euphorie scheint also ins Stocken geraten zu sein. Sollten sich die übrigen Punkte in Luft auflösen, so fürchte er, wird es nicht viel Umwegrentabilität durch Infrastrukturprojekte geben. Ähnlich bedauerlich sieht es bei der Kunst aus.

Erschwerend ist natürlich, dass ein Teil der Kulturhauptstadt-Verantwortlichen hier im Salzkammergut nicht geerdet ist.

StR DI Schott versteht nicht, was unter diesem TOP eigentlich beschlossen werden soll.

Um weitere Diskussionen zu führen, müssten auch Personen aus dem Büro der KHS 2024 anwesend sein.

Kein Beschluss unter diesem Tagesordnungspunkt!

32. Allfälliges

GR Filz-Tezlaß: die Fülle der heutigen Sitzung müsste eigentlich auf zwei Sitzungen aufgeteilt werden! An die Obleute der Ausschüsse richtet sie die Bitte, Überschneidungen bei den Sitzungen unbedingt zu vermeiden!

Für die Zukunft wünscht Sie sich in den verschiedenen Gremien eine bessere Gesprächskultur und weist weiters darauf hin, dass sich der Gemeinderat als "Schicksalsgemeinschaft auf lange Zeit" um einen respektvollen Umgang miteinander bemühen solle und ersucht im Besonderen die Bürgermeisterin höflich, die bisher von ihr abgelehnten Gesprächsanfragen der Bürgerliste Zukunft Ischl wahrzunehmen. Frau Filz bat an dieser Stelle um eine Terminvereinbarung an Ort und Stelle, damit die Unruhen im Gemeinderat ein langersehntes Ende finden könnten, was die Bürgermeisterin aber ablehnte.

GR Nemec bittet, die beschlossenen Parkgebühren schnellstmöglich zu veröffentlichen, da bestimmt sofort viele Leute nachfragen werden.

Sitzungsende: 00:15 Uhr

Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd	SPÖ	
FO. Stefan Loidl	SPÖ	
FO. Rene Laimer	ISCHL	
FO. Anna Winkler	GRÜNE	
FO. Ruth Stadlmann	FPÖ	
FO. Avanisha Filz-Tezlaß	MFG	

Zur Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung wurde einer Einwendung von GR Dr. Kotschy (FPÖ) in der 13. Sitzung am 11. Mai 2023 nicht Rechnung getragen.
Die 12. Sitzung wurde am 14. Juni 2023 ohne weitere Einwendungen genehmigt.

Die Vorsitzende: